

## Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2002

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (II) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2002.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 3'811'800.-.

### I. Beitragsgesuche

#### Entwicklungszusammenarbeit (total Fr. 530'000.-)

##### 1.1. *EcoSolidar; Recycling von biologischem Abfall: Fr. 20'000.-*

In Colombo (Sri Lanka) fallen täglich etwas 1500 Tonnen Abfall an. Vier Fünftel davon sind biologisch abbaubar. Der Abfall wird meistens abgelagert oder in die Flüsse geworfen. Zurzeit gibt es aber eine wachsende Nachfrage nach Komposterde für den biologischen Anbau. EcoLanka beabsichtigt, nach dem Muster eines in Indien bewährten Verwertungssystems Kurse zur Herstellung von Kompost und Papier durchzuführen. Bauernfamilien erlernen die Herstellung von verarbeiteten Produkten und Aufbau einer Verkaufsorganisation. Auf Sri Lanka befasst sich eine steigende Zahl von Organisationen mit der Abfallbehandlung und löst so eine beträchtliche Beschäftigung aus. EcoLanka rechnet mit einer Aufbauzeit von fünf Jahren. Es wird mit Kosten von Fr. 42'000.- gerechnet.

##### 1.2. *Enfants du monde; Kinderförderung in der Dominikanischen Republik (Bateys Palabe, Lecheria, Cabayona und Yacot): Fr. 35'000.-*

Die grosse Mehrheit der Personen, die in den Zuckerrohrplantagen arbeiten, kommt aus Haiti. Zusammen mit ihren Familien leben sie, von der Umwelt vollständig isoliert, unter schlechten Bedingungen inmitten der Plantagen in einfachsten Hütten, die Bateys genannt werden. Mehr als 50 Prozent der Angehörigen sind Kinder und Jugendliche, welche ebenfalls in die schwere Arbeit des Zuckerrohrschneidens eingebunden sind. Über 70 Prozent der erwachsenen Bevölkerung sind Analphabeten. *Enfant du Monde* will im Verein mit der Partnerorganisation *Unión de Juventud Ecumenica Dominicana (UJEDO)* die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Gesundheit, Ausbildung und Animation verbessern. Im Vordergrund stehen Konsolidierung und Ausbau der basismedizinischen Dienstleistungen, der Anbau von Medizinalpflanzen, die Verbesserung des didaktischen Materials und der Unterrichtsmethodik, der Einbezug der Eltern in den Schulalltag sowie der Unterhalt von Freizeitzentren und Jugendtreffs. Das Projekt kostet Fr. 161'000.- und dauert drei Jahre.

*1.3. Fastenopfer; Handwerksausbildung von Jugendlichen in Kamutanga/Kongo: Fr. 35'000.-*

Eine Handwerksausbildung verringert die Landflucht. Zielgruppen sind junge Leute, die sich durch die Lehrwerkstätten und die handwerklichen Betriebe eine fundierte Ausbildung aneignen und in ihren Dörfern umsetzen können. Dadurch profitieren die jeweiligen Dorfbevölkerungen, indem die ausgebildeten Jugendlichen die Leistungsfähigkeit der handwerklichen Betriebe steigern. Dies bewirkt namentlich qualitative Verbesserungen bei Gebäuden und Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung. Ziel des Projektes ist die Weiterführung der handwerklichen Ausbildungsgänge, eine bessere maschinelle Ausstattung der Werkstätten sowie die Errichtung eines metallbearbeitenden Betriebs für die Reparatur von Werkzeugen. Es wird mit Kosten von Fr. 86'000.- gerechnet.

*1.4. Helvetas; Neubau einer Brücke in Bhutan: Fr. 35'000.-*

Die in traditioneller bhutanischer Bauweise errichtete Brücke über den Fluss Punakha-Tsang Chhu bei Wangdue Phodrang wurde von einem Hochwasser beschädigt und weggeschwemmt. Mit technischer und finanzieller Hilfe von Indien wurde 1968 eine provisorische, einspurige Eisenbrücke erstellt, die heute ersetzt werden muss. Der Flussübergang hat eine wichtige Bedeutung, weil er Teil der Hauptverbindungsachse ist, die den Westen mit dem Osten Bhutans verbindet. Die alte Metallbrücke soll durch eine rund hundert Meter lange Betonbrücke ersetzt werden, die neben Fahrspuren auch Gehwege erhalten soll. Der vorgesehene Bautyp soll bei Bewährung auch als Modell für andere Brücken verwendet werden. Die Bauaufgabe soll mit einer Schulung der Beteiligten und mit einem Know-How-Transfer verbunden werden. Es wird insbesondere Wert auf das Erlernen des Brückenunterhalts gelegt. Es wird mit Kosten von Fr. 687'000.- gerechnet.

*1.5. Schweizer MIVA; Geländefahrzeug für Berudep in Kamerun: Fr. 20'000.-*

Berudep (Belo Rural Development Project), eine Partnerorganisation von MIVA, konzentriert sich auf die Organisation von Projekten im Bereich der ländlichen Entwicklung und einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Mehrheit der im hügeligen Nordwestteil von Kamerun lebenden Bevölkerung baut Mais, Kartoffeln, Bananen und Jams für den Eigenbedarf an. Sie bildet Techniker aus, die ihrerseits Bauern bezüglich Bau und Installation von Bienenstöcken, Honigernte und Verarbeitung sowie Herstellung von Nebenprodukten schulen und beraten. Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind: Einführung von Vetiver-Gras zum Schutz von Wassereinzugsgebieten und zur Verhinderung von Erosion; Aufklärung bezüglich Anbau, Ernte, Verarbeitung und Verwendung von Medizinalpflanzen; Durchführung von Aufklärungskampagnen bezüglich Prävention und Kontrolle von sexuell übertragbaren Krankheiten, Säuglings- und Kinderpflege sowie Familienplanung. Ein spezielles Programm richtet sich ausschliesslich an Frauen und soll sie befähigen, gesundheitliche Probleme im Notfall auch ohne ärztliche Hilfe zu lösen. Um diese und weitere Aufgaben in einem schlecht erschlossenen Gebiet mit minimaler Kommunikationsinfrastruktur effizienter und innerhalb eines grösseren Radius wahrnehmen zu können, benötigt Berudep ein zuverlässiges Geländefahrzeug. Dieses kostet Fr. 49'000.-.

*1.6. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Aufbau von Dachziegelwerkstätten und Frauenförderung in El Salvador: Fr. 35'000.-*

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) will zusammen mit seiner Partnerorganisation Movimiento de Mujeres Mélida Anaya Montes (MAM) in den salvadorianischen Departementen Sonsonate und Ahuachapán alleinerziehenden Frauen, Witwen und ihren Familien bei der Herstellung von Ziegelsteinen und alternativen Baumaterialien für den Wiederaufbau erdbebenzerstörter Häuser helfen. Zu diesem Zweck werden 11 Ziegelproduktionsstätten in ländlichen Gemeinden eingerichtet und rund 150 Handwerkerinnen ausgebildet. Die Qualität der Produkte soll dabei auf einen Standard gehoben werden, dass neben dem Eigengebrauch auch ein Verkaufsmarkt entstehen kann. Es wird erwartet, dass daraus rund 1000 Personen direkt und gegen 90 000 Personen indirekt Nutzen ziehen können. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt kostet Fr. 213'000.-.

*1.7. Solidarität Dritte Welt; Strassenkinderprojekt in Südafrika: Fr. 30'000.-*

Die Stiftung Interkonfessionelle Aktion „Solidarität Dritte Welt“ will in der Stadt Umtata in der Provinz Transkei Strassenkindern ein Obdach geben, sie ernähren und bilden. Im Hintergrund der prekären Lage der Kinder steht die Auflösung der traditionellen Familienbande als Folge der Armut. Ein oder beide Elternteile müssen in den urbanen Ballungszentren Arbeit suchen. Die Kinder finden sich bei den Grosseltern oder anderen Verwandten wieder, für die sie eine zusätzliche materielle Last darstellen. Manchmal werden sie sogar von einem neuen Lebenspartner eines Elternteiles aus der Familie verjagt. Das Projekt sieht kürzere oder längere Aufnahme von etwa 150 Kindern und Jugendlichen im Kinderheim Port St. John oder im Zentrum Eluxoweni vor, wo sie betreut und ausgebildet sowie im Idealfall in ihre Familien zurückgegeben werden. Die bisherigen Erfolge werden als hoffnungsvoll bezeichnet. Die Kosten für das Jahr 2002 sind mit Fr. 192'000.- beziffert.

*1.8. SolidarMed; Ausbau eines Aids-Waisenhauses in Itet/Tanzania: Fr. 35'000.-*

Nach Schätzungen von Fachleuten wird im Jahr 2010 jedes fünfte Kind in Tanzania Aids-Halb- und Vollwaise sein. Die Franziskanergemeinschaft in Itete/Tanzania hat vor einigen Jahren ein Haus für Aids-Waisen gegründet. Diese sind hier deshalb besonders zahlreich, weil der rege Handelsaustausch in dieser wirtschaftlich gut versorgten Region sich leider auch negativ auf die Aids-Verbreitung auswirkt. Hauptziele des Projekts sind die Versorgung von Aids-Waisen, die Unterstützung von aidsbedingt verwitweten Erwachsenen, Aufklärung und Prävention sowie ganz allgemein die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich Aids. Neben der materiellen Hilfe ist vor allem die psychosoziale Betreuung der Waisen, die vor einer neuen Lebenssituation stehen, von zentraler Bedeutung. Die Kinder und Jugendlichen sollen angeleitet werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Der notwendige Ausbau dieses Waisenhauses kostet rund Fr. 55'000.-.

*1.9. St.Georgen hilft Albanien; Sanierung einer Kinderkrippe in Tirana: Fr. 35'000.-*

Die in den sechziger Jahren erbaute Kinderkrippe Nr. 56 in Tirana/Albanien bietet berufstätigen Müttern eine Tagesbetreuung von Kindern zwischen einem und vier Jahren an. Das Gebäude ist baulich stark vernachlässigt. Aus Sicherheitsgründen kann die normale Kapazität von 100 Kindern nur teilweise ausgenützt werden. Das Gebäude muss deshalb total saniert werden. Die Arbeiten betreffen die gesamte Haustechnik, den Innenausbau und die Fassaden. Sodann ist die Möblierung grösserenteils zu ersetzen. Schliesslich fehlt es an Spielsachen und Lehrmaterialien. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 160'000.-. Davon entfallen Fr. 130'000.- auf das Gebäude und Fr. 30'000.- auf Möblierung (z.B. neue Kinderbetten) sowie Spiel- und Unterrichtsgegenstände.

*1.10. Swissaid; Schutz und Wiederaufbau der Mangrovenwälder in der Provinz Muisne/Ecuador: Fr. 30'000.-*

In den letzten dreissig Jahren wurden in der ecuadorianischen Provinz Muisne 95 Prozent der Mangroven-Gesamtfläche vor allem durch die Crevettenindustrie vernichtet. Böden und Gewässer sind verseucht. Seit zwölf Jahren kämpft die Swissaid für die Erhaltung des Mangrovenwaldes und für die Interessen der betroffenen Bevölkerung. Die Organisation Fundecol setzt sich aus 19 Gemeinschaften mit insgesamt 500 Familien zusammen. Die Hauptaktivitäten sind die Wiederaufforstung abgeholzter Gebiete, der Schutz noch bestehender Wälder und rechtliche Schritte gegen illegale Zerstörungsaktionen. In den letzten zwei Jahren konnten die Gemeinschaften mehr als 85 000 Setzlinge auf einer Gesamtfläche von 19 Hektaren pflanzen. Der Mittelbedarf wird mit Fr. 111'000.- beziffert.

*1.11. Terre des hommes; Kampf gegen Gewalt und Mangelernährung in Peru: Fr. 35'000.-*

In den Stadtteilen Ventanilla und Chorrillos in Lima, einem Aktionsgebiet von Terre des Hommes, lebt die Mehrheit der Bevölkerung in extremer Armut. Dies ist unter anderem auf den unaufhaltsamen Zuzug der Landbevölkerung in die Städte zurückzuführen. Zuziehende sind

gezwungen, sich zunächst in den minderen, ungesunden Gegenden in der Agglomeration niederzulassen. Eine Folge der Armut ist der soziale Stress, der meist auch mit Gewalttätigkeiten einhergeht. Nach Beobachtungen litten Ende 2000 32 Prozent der Kinder des Aktionsbereichs unter Misshandlungen. Das Hauptproblem besteht in der Ablehnung, Kindsmisshandlungen als echtes Problem anzuerkennen. Mangelndes Problembewusstsein ist eine schlechte Ausgangslage für Verbesserungen. Hier will das Projekt ansetzen, indem die betreuten Empfängerfamilien ihre Einstellung gegenüber Kindesmisshandlungen ändern und für die Förderung der Kinderrechte sorgen. Für eine Dauer von drei Jahren wird mit Kosten von Fr. 100'000.- gerechnet.

*1.12. Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien; Ausbildung mit Automechanikern in Huedin/Distrikt Cluj: Fr. 20'000.-*

Die Allgemeinschule in Huedin unterrichtet etwa 12 000 Schüler von der ersten bis zur neunten Klasse. Da es sehr schwierig ist, eine Lehrstelle zu finden, bietet die Schule in einem zehnten Schuljahr eine theoretische Ausbildung zum Automechaniker an, der eine zweijährigen praktische Ausbildung in einem Garagetrieb folgen. Der Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien stellt der Allgemeinschule in Huedin zu diesem Zweck Lehrmittel, Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung. Ziel ist es, zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Steigerung beruflicher Qualifikation in dieser Gegend Rumäniens beizutragen. Die Kosten für eine dreijährige Weiterführung des Projekts werden mit Fr. 24'000.- beziffert.

*1.13. Vereinigung Don Bosco Werk; Favelaprojekt „Vida Melhor“ in Curitiba/Brasilien: Fr. 30'000.-*

Das Sozialwerk der Salesianer in Curitiba im Bundesstaat Paraná betreut 350 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren. Für die Älteren werden Kurse handwerkliche und kaufmännische Kurse angeboten. Täglich werden 350 Mahlzeiten verabreicht. Sehr arme Familien werden periodisch mit Lebensmitteln versorgt. Kürzlich wurden dem Sozialwerk Liegenschaften geschenkt, die sich für eine Ausweitung der Tätigkeit eignen, jedoch gänzlich saniert werden müssen. Mit dem Projekt „Vida Melhor“ soll Raum für weitere 250 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren geschaffen werden. Die Kinder werden im Wechsel auswärts zur Schule gehen und im Heim Unterricht in Handarbeit, Sport und musischen Fächern erhalten. Die Früherfassung der jungen Menschen verbessern die Erfolgsaussichten für das spätere Leben. Die baulichen Kosten sind mit Fr. 457'000.- veranschlagt.

*1.14. Vivamos Mejor; Projekt „Ciudadela Sucre“ in Soacha/Kolumbien: Fr. 35'000.-*

Das Armenviertel Ciudadela Sucre bei Bogotá entstand vor rund sieben Jahren. Es besteht aus ungeordneten, einfachsten Behausungen vorwiegend aus Karton, Blech und Asphaltplatten. Sie verfügen kaum über brauchbare Versorgungs- und Entsorgungssysteme. Es fehlt an nennenswerten Angeboten in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Ernährung und Freizeit. Staatliche Programme gibt es nicht, ausser einer einzigen, unzureichenden Schule. Die Arbeitslosenquote beträgt rund 50 Prozent. Arbeitsangebote bestehen meist nur im Tagelöhner- und Schwarzarbeitsbereich. Nur wenige Familien erreichen ein lebenserhaltendes Einkommen. Mit dem Projekt „Ciudadela Sucre“ sollen die Lebensbedingungen in diesem Stadtteil verbessert werden. Im einzelnen werden Programme der Aus- und Weiterbildung für Kinder und Jugendliche, der Frauenförderung sowie der Einkommensverbesserung für rund 800 Personen angeboten. Die Kosten für das Jahr 2002 betragen rund Fr. 145'000.-

*1.15. Humanitäre Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2003: Fr. 100'000.-*

Nach konstanter Praxis wird der Regierung, jeweils im Rahmen des November-Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond, ein Rahmenkredit für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Der Rahmenkredit für 2003 ist auf Fr. 100'000.- festzusetzen. Der Kredit oder ein nicht benötigter Restbetrag fällt Ende 2003 an den Lotteriefond zurück.

## **2. Hochwasserkatastrophe an Donau und Elbe; Rahmenkredit für die Unterstützung von Wiederaufbauprojekten in betroffenen Ländern Mittelosteuropas : Fr. 500'000.-**

Die Regierung will ein Zeichen der Solidarität mit den Unwettergeschädigten vom vergangenen Sommer an Donau, Elbe und Nebenflüssen setzen, indem sie Wiederaufbauprojekte mit einem namhaften Beitrag fördert. Die Wiederaufbauhilfe soll massgeblich in überschwemmungsgeschädigten Ländern Mittelosteuropas geleistet werden, die über wenig eigene Mittel verfügen und nicht von Finanzhilfen der Europäischen Union profitieren. Dabei sollen vorzugsweise Regionen und Gemeinden berücksichtigt werden, mit denen seitens des Kantons St.Gallen oder st.gallischer Gemeinden Partnerschaften unterhalten werden. Nach Auskunft der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Eidgenössischen Departements für Auswärtiges sind die Schäden vor allem in Tschechien und insbesondere im Grossraum Prag gross (z.B. im Stadtteil Zbraslav an der Moldau). Auch die Partnerregion Liberec hat Bedürfnisse angekündigt. Bevorzugt werden sollen Wiederaufbauprojekte im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales, wogegen die Wiederherstellung der technischen Infrastruktur den dortigen Behörden überlassen werden soll. Es rechtfertigt sich ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird von der Regierung projektbezogen zugesprochen. Sie wird sich dabei kompetenter Organisationen bedienen, welche dafür garantieren, dass die Unterstützung die Betroffenen erreicht. Mittel, die mangels geeigneter Projekte bis Ende des Jahres 2004 nicht zugesichert werden können, fallen an den Lotteriefond zurück.

## **3. Jugendstätte Bellevue, Altstätten; Aussenrestaurierung: Fr. 40'000.-**

In der Rheinebene unterhalb Altstätten erheben sich zwei auffällig grosse Bauten: Das ehemalige Kloster zum Guten Hirten (heute Wohnheim Jung Rhy) und die Jugendstätte Bellevue. Letzteres wurde 1912 durch Albert Rimli in neubarocker Formensprache erstellt. Der längsorientierte Baukörper weist eine durch das Treppenhaus akzentuierte Mittelpartie und klassische Seitenrisalite auf, welche die Baumasse gliedern. Ein mächtiger zweigeschossiger Sandstein-Sockel leitet in die oberen, verputzten Etagen über. Die Fassaden weisen 17 Fensterachsen auf, wobei die Fenster durch ihre lebendige Versprossung zum prägenden Element werden. Das Dach ist als reichgeschmücktes Mansardendach ausgebildet und birgt nochmals ein ganzes Stockwerk an Räumen. Die zur Zeit laufende Renovation umfasst die gesamte Gebäudehülle. Während der grobkörnige Putz aus der Bauzeit zu grossen Teilen belassen und wieder in der originalen Färbung gestrichen werden konnte, standen mehrheitlich Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an. Als kostspielig erwiesen sich die Sandsteinarbeiten, die Erneuerung des Daches und der Ersatz der Fenster, nicht zuletzt wegen der ungewöhnlichen Ausmasse der schützenswerten Baute.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'500'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 400'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'000.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Altstätten je Fr. 40'000.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 40'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

#### **4. Schloss Werdenberg: Restaurierung schadhafter Gemälde, 2. Etappe: Fr. 50'000.-**

Im Inventar des dem Kanton im Jahr 1956 geschenkten Schlosses Werdenberg befinden sich 65 Gemälde mit verschiedenen Motiven aus der Zeit der Landvögte und der Eigentümerfamilie Hilty. 1999 wurde im Rahmen einer Überprüfung des Schlossinventars festgestellt, dass sich 34 davon in einem schlechten Zustand befinden (Fehlstellen, Farbablösungen, Risse und Löcher). Die Gesamtkosten für die Restaurierung von sechs Bildern, die Konservierung von 28 Bildern sowie für Rahmungsarbeiten und Aufhängevorrichtungen (Verbesserung des rückseitigen Mikroklimas und Diebstahlsicherung) wurden auf Fr. 160'000.- veranschlagt. Im Frühjahr 2000 wurde unter Voraussetzung einer zeitlichen Staffelung ein Kredit von Fr. 50'000.- für eine erste Restaurierungsetappe bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 2000 (I) Nr. 23). Damals konnten elf Gemälde restauriert oder konserviert werden, darunter ein Altarretabel aus dem 16. Jh., drei zusammengehörende, bedeutende Porträts eines Edelmannes und zweier Kinder aus der Zeit um 1760, zwei weitere Porträts und vier Gemälde religiösen Inhaltes. In einer zweiten Etappe sollen sieben weitere Bilder konserviert sowie eine Verkündigung an die Hirten restauriert werden. Die umfassende Restaurierung dieses Gemäldes ist aus der Sicht der Kulturgütererhaltung unumgänglich. Die Kosten für die zweite Etappe der Gemälderestaurierung werden mit Fr. 50'000.- beziffert. Es rechtfertigt sich ein Kredit von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **5. Pfarrkirche St.Sebastian und St.Laurentius, Schänis; Innenrenovation: Fr. 163'500.-**

Die katholische Pfarrkirche St.Sebastian und St.Laurentius in Schänis gehört zu den besonders wertvollen Sakralbauten im Kanton St.Gallen. Sie umfasst romanische, gotische, barocke - und seit dem grossen Erweiterungsumbau von Adolf Gaudy im Jahre 1911 – auch neubarocke Substanz. Der heutige Bau ist einerseits vom spätgotischen Chor und andererseits durch Gaudys neubarocker Erweiterung geprägt. Damals wurde das Schiff um zwei Achsen verlängert. Seither ist die Dachkonstruktion nie mehr zur Ruhe gekommen. Risse an der Stuckdecke und entsprechende Schäden an der Ausmalung waren die Folgen. Bereits im Jahr 1946 mussten Instandstellungen vorgenommen werden, und 1999 drängten sich Sicherungsmassnahmen auf, weil wiederholt Stuckteile herabfielen. Nun steht eine umfangreiche Innenrestaurierung bevor. Diese orientiert sich am gewachsenen Bestand, wobei das Farbklima der originalen Ausmalung von Josef Traub, welche die Decken- und Wandbilder von Richard Nüscheler umgibt, wieder hergestellt werden soll. Im Bereich der dicht angeordneten Bänke und in der Chorvorzone werden Anpassungen vorgenommen und zugleich auch der Bodenbelag ersetzt. Im Zug dieser Massnahmen werden archäologische Befunde dokumentiert. Die Restaurierung der wertvollen pneumatischen Orgel wird als separates Vorhaben behandelt

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'840'000.-. Darin sind denkmalpflege- und archäologiebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'816'290.- enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft die Kirche als von nationaler Bedeutung ein und bezuschusst die Arbeiten mit 23 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 417'747.-. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 27 Prozent oder von gesamthaft Fr. 490'398.-. Die Eigentümerin wird somit einen Gesamtbeitrag von Fr. 908'145.- erhalten. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Gemeinde und Katholischem Konfessionsteil aufgeteilt. Auf diese entfallen somit je Fr. 163'466.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 163'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtmässig, wenn auch die Standortgemeinde und der Katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

## **6. Toggenburger Haus in Lüpfertwil, Ebnat-Kappel; Gesamtrenovation: Fr. 27'400.-**

Toggenburger Hausorgeln sind ein Begriff. Die wohl berühmtesten Orgelbauer entstammten der Familie Looser. Einer von ihnen, Josef Looser (1749–1822), lebte und arbeitete oberhalb Ebnat. Sein Wohnhaus, wo er über hundert Orgeln angefertigt hat, befindet sich in Lüpfertwil und ist neben seinem geschichtlichen Wert ein hervorragendes Beispiel der Toggenburger Wohnhauskultur aus dem späten 18. Jh. Über dem weissgekalkten Sockel erhebt sich die sonnengebrannte Konstruktion mit zwei Vollgeschossen und einem hoch aufragenden First. Darunter befinden sich nochmals zwei Stockwerke mit einer besonders grosszügigen Firstkammer, welche acht Fenster aufweist. Zum prächtigen Äusseren gesellt sich eine eindrückliche Innenausstattung, so die vollständig ausgemalte Stube und der Kachelofen. Dieses 1781 erbaute Haus soll nun behutsam renoviert werden. Die Arbeiten umfassen das Äussere wie auch das Innere, wobei das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Aufwertung der historischen Substanz fällt. Neben der Einrichtung einer Küche und eines Bades werden keine Umbau-, sondern lediglich Instandstellungs- und bewährte Restaurierungsarbeiten ausgeführt. Somit kann das Haus zeitgemäss bewohnt werden, ohne von seiner Substanz etwas einzubüssen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 538'100.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 273'674.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 54'734.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Ebnat-Kappel je Fr. 27'367.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 27'400.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

## **7. Hof zu Wil; Sanierung des Brauhauses zwecks Nutzung als Kunsthalle: Fr. 20'000.-**

Die im alten Postgebäude eingemietete Kunsthalle musste ihren Standort infolge der Überbauung „Stadtmarkt“ verlassen. Der Stadtrat Wil beschloss, dieser über zehn Jahre alten Kulturinstitution im Hof zu Wil ein neues Domizil zu geben. Dazu eignet sich das Erdgeschoss des Brauhauses, eine frühindustrielle Konstruktion mit der für einen Kunstbetrieb nötigen Schlichtheit. Der schlechte bauliche Zustand erfordert allerdings eine Sanierung (Dach, Isolation, Energie). Die Kosten werden mit Fr. 164'000.- wie folgt beziffert: Vorbereitungsarbeiten Fr. 23'500.-, Gebäude Fr. 138'300.-, Baunebenkosten Fr. 2'200.-. Der Stadtrat Wil hat mit der Stiftung Hof zu Wil einen fünfjährigen Mietvertrag abgeschlossen. Für die Folgezeit stehen im Hof Pläne eines neuen Standortes der Stadtbibliothek zur Diskussion, die jedoch einen Verbleib der Kunsthalle nicht ausschliessen. Die Finanzierungsabsicht besteht darin, die Investitionskosten von Fr. 164'000.- durch Beiträge à-fonds-perdu auf Fr. 85'500.- herabzusetzen und diese alsdann durch entsprechende Leistungen der Stadt Wil innert fünf Jahren zu verzinsen und zu amortisieren. Der nötige Beitrag à-fonds-perdu von Fr. 78'500.- soll wie folgt finanziert werden: Stadt Wil Fr. 20'000.-, Kunst- und Museumsfreunde Fr. 5'000.-, Ortsbürgergemeinde Wil Fr. 5'000.-, Migros-Ostschweiz Fr. 5'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Die Kunsthalle Wil verfügt über einen guten Ruf und ist zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens eines regionalen Zentrums geworden. Eine Beteiligung an den Kosten der notwendigen Verlegung in der beantragten Höhe erscheint gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 20'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

## **8. Historische Raddampfschiffe „Stadt Zürich“ und „Stadt Rapperswil“; Renovation: Fr. 85'000.-**

Die Aktion pro Raddampfer Zürich (ApR) setzt sich für die Erhaltung und den Betrieb der beiden auf dem Zürichsee noch verkehrenden Raddampfer „Stadt Zürich“ und „Stadt Rapperswil“ ein. Der ApR war es in den siebziger Jahren gelungen, die beiden Schiffe vor der drohenden Verschrottung zu retten. Sie wurden in den achtziger Jahren technisch überholt und präsentieren sich heute noch in einem guten Zustand. Dagegen lässt der Komfort mittlerweile zu wünschen übrig, so dass der Einsatz der Schiffe auf Hauptkursen bald nicht mehr zumutbar erscheint. Die Dampfer, die im Eigentum der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) stehen, sollen in den Jahren 2003 bis 2007 renoviert werden. Die Kosten von zwei Mio. Franken sollen entsprechend der Interessenlage (Frequenzstatistik) wie folgt finanziert werden: Kanton Zürich Fr. 1'000'000.-, Kanton St.Gallen Fr. 170'000.-, Kanton Schwyz Fr. 20'000.-, Stadt Zürich und Seegemeinden Kanton Zürich Fr. 350'000.-, Stadt Rapperswil Fr. 50'000.-, Seegemeinden Kantone St.Gallen und Schwyz Fr. 20'000.-, Stiftungen Fr. 200'000.-, Aktionäre ZSG und Private Fr. 100'000.-, Firmen und Lieferanten ZSG Fr. 90'000.-. Die historischen Raddampfer auf dem Zürichsee sind schützenswert und bereichern das Bild der Schifffahrt. Anstrengungen zu ihrer Erhaltung verdienen Unterstützung. Da die beiden Schiffe gestaffelt renoviert werden (Stadt Zürich 2003/2004, Stadt Rapperswil 2006/2007), erscheint es vertretbar, auch die Beiträge zu etappieren. Dem Finanzierungsplan wird zugestimmt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 85'000.- an die Kosten der Restaurierung des Raddampfers „Stadt Zürich“. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Über einen Beitrag an die Renovationskosten des Raddampfers „Stadt Rapperswil“ wird zu gegebener Zeit Beschluss gefasst werden.

## **9. Archäologische Erforschung der sanktgallischen Seite des Seedamms und der näheren Umgebung, 1. Etappe: Fr. 90'000.-**

Seit 1998 sind archäologische Tauchuntersuchungen im oberen Zürichsee im Bereich des Seedamms (Kantone St.Gallen, Schwyz und Zürich) im Gang. Sie haben eine bis dahin weitgehend unbekannte urgeschichtliche Siedlungsregion erschlossen. Die ältesten menschlichen Siedlungen am oder im Wasser reichen bis ins 4. Jahrtausend v.Chr. zurück. Als Besonderheit präsentieren sich die Überreste aus der Bronzezeit 1600-1200 v.Chr.). Ein mehrfach erneuerter Holzsteg führte von der Hurdener Halbinsel nach Rapperswil hinüber, gut 3500 Jahre vor dem heutigen Holzsteg. Die ganze Anlage mit ihren teilweise sehr gut erhaltenen Konstruktionsdetails und die Funde, welche wohl ehemals als Opfergaben ins Wasser gelangten, weisen der Fundstelle hohe Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus zu. Auf der Rapperswiler Seite, wohl unweit des Stegendes, lag im 16. Jh. v.Chr. auf einer Untiefe eine Siedlung. Tauchsondierungen im Jahre 1999 haben erste Hinweise zu Ausdehnung und Datierung gegeben. Die mit einer mehrfachen Palisade geschützte Siedlung mass etwa 100 m im Durchmesser. Die Funde zeigen, dass die Siedlung von der Lage an der Verkehrs- und Handelsroute Alpen-Mittelland profitierte. Eine ähnliche Siedlung könnte in der Feldbacher Bucht (Gemeinde Jona) gelegen haben. Der Kanton Schwyz hat im Frühjahr 2002 ein Nationalfonds-Projekt begonnen, das die Erforschung der bronzezeitlichen Stege und der Siedlungsreste auf der Schwyzer Seite des Seedamms zum Ziel hat. Um die gesamte archäologisch-historische Situation am Seedamm verstehen zu können, braucht es auch auf der st.gallischen Seite weitere Untersuchungen. Geplant sind folgende Arbeiten: Verfolgung des Verlaufs und Kurzdokumentation des bronzezeitlichen Stegs; Abschwimmen des seichten Bereichs zwischen den Siedlungen Untiefe-Ost und Technikum, um allfällige weitere Fundstellen zu entdecken; Kurzdokumentation der frühbronzezeitlichen Siedlung in der Feldbacher Bucht, mit Hinblick auf Strukturen, Fundmaterial und Hölzer zur Dendrodatierung. In einer zweiten, späteren Etappe sollen die Baustrukturen der frühbronzezeitlichen Siedlung Technikum ausschnittsweise untersucht werden.

Die Kosten der ersten Etappe von Fr. 90'000.- setzen sich wie folgt zusammen: Tauchuntersuchungen Fr. 10'000.-, Dokumentierung des Steges Fr. 40'000.-, Kurzdokumentation der Siedlung Feldbach-Ost Fr. 40'000.-. Das Bundesamt für Kultur ist wegen der grossen Bedeutung der Fundstellen um einen Beitrag ersucht worden. Es rechtfertigt sich ein Kredit von Fr. 90'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Der zu erwartende Bundesbeitrag ist dem Lotteriefond zu vergüten.

## **10. Ausstellungen des Amtes für Kultur im Jahr 2003: Fr. 117'000.-**

Das Amt für Kultur beabsichtigt, im Jahr 2003 folgende Ausstellungen durchzuführen:

### *Ausstellung „Höhenrausch und Fernsicht“: Fr. 24'000.-*

Zum „Jahr der Berge“ veranstaltete der Kulturbeirat der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung unter dem Titel „Höhenrausch und Fernsicht“ einen künstlerischen Wettbewerb, verbunden mit einer Ausstellung. Die Kantone St.Gallen und Graubünden und das Land Vorarlberg wirken an diesem Projekt mit je drei Kunstschaffenden mit. Die Ausstellung, welche Werke von Künstlerinnen und Künstler zum Thema „Berge“ zeigt, wurde am 3. September 2002 im neuen Kunstraum in Vaduz eröffnet. Sie wird anschliessend in Feldkirch und sodann im Kanton Graubünden zu sehen sein. Der Kanton St.Gallen wird sie als letzter im Mai 2003 übernehmen und im Museum Bickel in Walenstadt zeigen. Während für die Grundkosten in Höhe von Fr. 84'000.- das Fürstentum Liechtenstein aufkommt, tragen die Partner die Kosten für ihre Tourneestandorte. Es wird mit Kosten von Fr. 24'000.- wie folgt gerechnet: Honorar Kurator Fr. 3'000.-, Plakate Fr. 3'000.-, Einladungen Fr. 2'000.-, Transporte sowie Auf- und Abbau Fr. 5'000.-, Beschriftungen Fr. 500.-, Versicherungen Fr. 1'000.-, Werbung Fr. 3'000.-, Vernissage Fr. 2'000.-, Aufsicht Fr. 3'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 1'500.-. Der Ertrag aus Eintritten entzieht sich einer Schätzung, würde jedoch den Aufwand entsprechend mindern. Es rechtfertigt sich ein Kredit von Fr. 24'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### *Ausstellung mit Werken von Kunstschaffenden aus dem Friaul: Fr. 35'000.-*

Seit dem Erdbeben von 1976 und der anschliessenden Hilfsaktion aus St.Gallen besteht ein regelmässiger kultureller und gesellschaftlicher Austausch zwischen Kanton und Bistum St.Gallen und der Region Friaul, namentlich mit der Gemeinde Moggio, wo um 1120 der damalige Abt Ulrich von Eppenstein, der gleichzeitig Patriarch von Aquileia war, ein Galluskloster gegründet hat. Die Zusammenarbeit wird vom Verein Pro Friuli St.Gallen unterstützt. Im Sommer 2003 soll diese Zusammenarbeit mittels einer Ausstellung von Kunstschaffenden aus der Region Friaul im Regierungsgebäude fortgesetzt werden. Unter dem Titel „Infinite storie della Vall'Aupa“ bilden sieben zeitgenössische Friulaner Künstlerinnen und Künstler Geschichten und Legenden aus dem Friaul von der Zeit der Kelten bis heute bildnerisch nach. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 35'000.- wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3'000.-, Begleitpublikation Fr. 6'000.-, Übersetzungen Fr. 1'000.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Transporte Fr. 8'000.-, Zollgebühren Fr. 500.-, Versicherung Fr. 500.-, Auf- und Abbau Fr. 1'500.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Unterkunft und Verpflegung Mitwirkende und Gäste Fr. 5'000.-, Aufsicht (7 Wochen) Fr. 6'000.-.

### *Ausstellung mit Werken von Kunstschaffenden aus Hajdú-Bihar/Ungarn: Fr. 35'000.-*

Gestützt auf die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem ungarischen Komitat Hajdú-Bihar wird im zweiten Halbjahr 2003 eine Ausstellung bildender Kunst im Regierungsgebäude geplant. Diese soll in Zusammenarbeit mit dem Déri-Museum in Debrecen entstehen und repräsentative Strömungen künstlerischen Schaffens in der Partnerregion zeigen. Es wird mit Kosten von Fr. 35'000.- wie folgt gerechnet: Vorbereitungen vor Ort Fr. 2'000.-, Plakaten und Einladungen Fr. 4'000.-, Katalog Fr. 5'000.-, Übersetzungen Fr. 1'000.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Trans-

porte, Zoll und Versicherungen Fr. 9'000.-, Auf- und Abbau Fr. 1'500.-, Vernissage Fr. 2'000.-, Aufenthalt Fachpersonen und Gäste Fr. 5'000.-, Aufsicht Fr. 3'500.-.

*Kunstaussstellung des OLMA-Gastkantons 2003 Graubünden: Fr. 10'000.-*

Während der Olma 2003 zeigt der Gastkanton Graubünden eine repräsentative Auswahl seines zeitgenössischen Kunstschaffens im Regierungsgebäude. Das Ausstellungskonzept entsteht in Zusammenarbeit mit dem Bündner Kunstmuseum. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Hälfte der entstehenden Kosten von Fr. 20'000.-. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Transporte Fr. 6'000.-, Drucksachen Fr. 7'000.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 2'000.-, Versicherung Fr. 1'000.-, Vernissage Fr. 2'000.-.

*Ausstellung Karl Tschirky: Fr. 13'000.-*

Gegen Ende des Jahres 2003 soll im Regierungsgebäude das Lebenswerk des Malers und Grafikers Karl Tschirky aus Anlass seines 70. Geburtstags gezeigt werden. Der am 12. April 1931 in Weisstannen geborene Künstler war bis zu seiner Pensionierung als Zeichenlehrer an der Kantonsschule St.Gallen tätig. In seinen Bildern, Grafiken, Wandmalereien, Glasarbeiten und Tapisserien pflegt er eine expressiv geprägte Stilisierung. Für die Ausstellung wird mit Kosten von Fr. 13'000.- wie folgt gerechnet: Plakat und Einladungen Fr. 3'500.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 2'000.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Aufsicht Fr. 3'500.-, Versicherung Fr. 500.-.

#### **11. Naturmuseum St.Gallen; Ausstellung „Unter Pinguinen“: Fr. 10'000.-**

Das Naturmuseum St.Gallen zeigt vom September bis November 2002 die Sonderausstellung „Unter Pinguinen“, mit grossformatigen Aufnahmen des 1997 in der Antarktis verstorbenen St.Galler Fotografen Bruno P. Zehnder. Die Ausstellung, welche unter dem Patronat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission steht und die bereits in der Alten Fabrik in Rapperswil gezeigt wurde, wird von Fachreferaten und Filmen über die Antarktis begleitet werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 57'000.- wie folgt: Ausstellungskonzept Fr. 10'000.-; Gestaltung, Plakate und Einladungen, Werbung Fr. 28'000.-; Transporte, Versicherung, Dokumentation Fr. 7'000.-; Rahmenprogramm Fr. 12'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Anteil Ausstellungsbudget Naturmuseum Fr. 10'000.-, Stadtwerke St.Gallen (Hauptsponsor) Fr. 14'000.-, Migros-Ostschweiz Fr. 2'500.-, Stiftungen, Firmen und Private Fr. 15'500.-, Verkaufserlöse Fr. 5'000.-, Fehlbetrag Fr. 10'000.-. Der gesamte Personalaufwand im Museum (Aufbau, Abbau, Vernissage, Vorträge, Aufsichten) wird wie üblich von diesem selbst getragen. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **12. Museum Rhein-Schauen in Lustenau/Vorarlberg; Einrichtung einer neuen Abteilung „Fische“: Fr. 23'000.-**

Das Museum Rhein-Schauen im Werkhof der österreichischen Rheinbauleitung ist aus der Gemeinschaftsausstellung von St.Gallen und Vorarlberg „Rhein-Schauen“ im Jahr 1992 hervorgegangen. Diese erinnerte an den vor 100 Jahren geschlossenen Staatsvertrag zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den Hochwasserschutz zwischen der Ill-Mündung und beim Bodensee. Ursprünglich waren zwei Standorte des Museums (Werkhöfe Lustenau und Widnau) vorgesehen. Betriebliche Überlegungen führten in der Folge jedoch dazu, das gemeinsame Museum in Lustenau zu errichten. In Anlehnung an die Regelung, wasserbauliche Massnahmen an der Vertragsstrecke unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit des Einsatzortes von Österreich und der Schweiz zu gleichen Teilen zu finanzieren, wird auch das Rhein-Museum als Darstellung der Geschichte der Rheinregulierung gemeinsam getragen. Diesem soll eine weitere Abteilung zum Thema Fische und Fischerei angegliedert werden. Grundlage bildet eine einzigartige,

nahezu vollständige Sammlung von Fischereiobjekten aus den Jahren 1890 bis 1940, die anschauliches Material der fischereilichen Nutzung liefert und zugleich ein Stück Ökologie- und Wirtschaftsgeschichte wiedergibt. Sodann bietet der „Fischtunnel“ mit seinen lebenden Fischen einen weiteren Anziehungspunkt. Das Ausstellungskonzept folgt der Chronologie mittels vier Abteilungen: Urzustand bis Ende des 19. Jahrhunderts; Vermehrte Einflüsse von Menschenhand bis in die dreissiger Jahre; Stark zunehmende Eingriffe bis in die jüngste Vergangenheit; Zukunftsvision. Die Schau macht unter anderem die Veränderungen in der Artenvielfalt seit 1820 schrittweise sichtbar. Dabei kann neben endgültigen Verlusten dank Massnahmen im Gewässerschutz seit 1980 ein Wiederauftreten verschwundener Arten beobachtet werden. Die Ausstellung arbeitet mit Präparaten, Gegenständen der Fischerei, audiovisuellen Darstellungsformen sowie mit lebenden Fischen.

Die neue Ausstellungsabteilung kostet in alter Währung ATS 800'000.- Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Verein Rhein-Schauen ATS 80'000.-, Gemeinde Lustenau ATS 100'000.-, Rhein-Gemeinden Österreich/Schweiz ATS 140'000.-, Sponsoren ATS 100'000.-, Land Vorarlberg ATS 190'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag ATS 190'000.-. Das Land Vorarlberg hat seinen Beitrag zugesichert. Es rechtfertigt sich ein Beitrag des Kantons St.Gallen in Höhe von ATS 190'000.- oder Fr. 23'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **13. Kulturzentrum Alte Fabrik Rapperswil, Ausstellungen 2003: Fr. 38'000.-**

Die Alte Fabrik Rapperswil vereinigt neben gewerblichen Vermietungen drei Kulturakteure unter ihrem Dach: IG Halle, Fabriktheater und Rapperswiler Marionetten. Trägerin des Kulturzentrums ist die Gebert Stiftung für Kultur. Die Kulturprogramme des Jahres 2002 werden mit Fr. 40'000.- gefördert (Lotteriefond-Botschaft 2001 II 31). Zusammen mit der Unterbreitung des Jahresprogramms 2003 wird erneut um einen Beitrag nachgesucht. Das Programm der IG Halle mit einem Budget von Fr. 352'400.- präsentiert sich wie folgt: Ausstellung Heidi Langauer Fr. 28'500.-, Ausstellung Stefan Vollenweider Fr. 34'300.-, Ausstellung Rita Ernst Fr. 28'200.-, Ausstellung „Verbotene Liebe zum Balkan“ Fr. 33'500.-, Ausstellung Maya Vonmoos Fr. 28'200.-, weitere, noch offene Kunstausstellung Fr. 28'200.-; kunstpädagogische Projektwochen, veranstaltet von „artefix Kultur und Schule“ für Schülerinnen und Schüler aus der Region (Malerei, Tanz, Theater und Film) Fr. 103'000.-; Administration und allgemeine Kosten Fr. 68'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Stadt Rapperswil Fr. 35'000.-, Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 5'000.-, Gemeinde Jona Fr. 5'000.-, Gönnerverein Alte Fabrik Fr. 7'000.-, Gebert Stiftung für Kultur Fr. 10'000.-, Schulgemeinden Fr. 73'200.-, Bilder- und Bücherverkauf Fr. 9'000.-, Beitrag Gebert Stiftung (für Personal und Raum) Fr. 148'000.-, weitere Stiftungen Fr. 30'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 30'000.-.

Das Fabriktheater legt für die Saison 2003/2004 folgenden, im Zeitpunkt noch provisorischen Spielplan vor: „Der anarchistische Bankier“ von Fernando Besua, aufgeführt von der Gruppe N.A.G.U.A.L. Zürich; „Heisse Fahrt ins Morgenland“, afghanische Märchen und Geschichten aus Marokko, mit Bodo Krumwiede; „Schon wieder Ostern?“, Tanzmärchen für Kinder von Christine Domkowski, Produktion des Theaters St.Gallen; „Molly, Sweeney“, von Brain Friel, mit Serena Wey, Jaap Achterberg und Klaus Henner Russius; „Annebabeli lopf de Fuess“, mit Thandiwe Braun, Eva Mennel und Eva Schaub (Tanztheater wip St.Gallen); „Lieb Mil“ von Lukas Holliger, aufgeführt vom „junges theater basel“; „Bitte nicht berühren“, visuelles Theater mit der Compagnie Buff-Papier; „Un Tapis rouge pour Sophie T.“, dargeboten vom Fasson Theater. Die Kosten werden gesamthaft mit Fr. 75'000.- beziffert und sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 7'500.-, Gebert Stiftung für Kultur Fr. 27'000.-, Stadt Rapperswil Fr. 10'000.-, Gönnerverein Alte Fabrik Fr. 2'000.-, Gemeinde Jona Fr. 2'000.-, Schulgemeinden Fr. 3'000.-, Erlös Theaterbeiz Fr. 2'000.-, Sponsoring Fr. 15'500.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 10'000.-.

Das Marionettentheater rechnet mit einem Aufwand von Fr. 13'500.- und nach Abzug mutmasslicher Einnahmen von Fr. 8'200.- mit einem Fehlbetrag von Fr. 5'300.-. Der Kanton fördert kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung. Das Angebot des Kulturzentrums Alte Fabrik Rapperswil ist mehrheitlich als überörtlich einzustufen. Ein kleinerer Teil wie etwa das Marionettentheater oder die kunstpädagogischen Aktivitäten ist entweder von örtlicher Bedeutung oder aus Gründen der Aufgabenzuweisung von den Schulgemeinden und örtlichen Instanzen zu finanzieren. Die Bemessung eines kantonalen Beitrags erfolgt deshalb nach einer pauschalen Wertung und in Anlehnung an die bisherige Leistung. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.- an das Programm der IG Halle und ein solcher von Fr. 8'000.- an das Fabriktheater. Der Staatsbeitrag von Fr. 38'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der IG Halle bzw. dem Fabriktheater wie folgt ausbezahlt: Die eine Hälfte bei Beginn des Programmjahres, die andere nach Abschluss und Massgabe der Abrechnung sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

#### **14. Dritte schweizerische Triennale der Skulptur in Bad Ragaz: Fr. 60'000.-**

In Bad Ragaz und Vaduz findet vom 24. Mai bis 31. Oktober 2003 zum dritten Mal die aus privater Initiative gegründete schweizerische Triennale der Skulptur statt. 54 Künstlerinnen und Künstler aus elf Ländern haben ihre Teilnahme zugesagt und werden insgesamt 350 Skulpturen ausstellen. Darunter finden sich folgende Persönlichkeiten: Niki de Saint Phalle, Alf Lechner, Gil Topaz, Karl Hennig Seemann, Jürgen Grieger, Dietrich Klinge, Michael Langer, Gunther Stilling, Hans Erni, Myriam Bargetze, Costantino Nivola, Roberto Barni, Taraballa, Hedi K. Ernst, Trudi Demut, Otto Müller, Christina Wendt Otto Waldemar, Hand Thomann, Paul Sieber, Ivo Soldini, Ernst Scheidegger, Hans-Peter Profunser, Moseholm Keld, Rowan Gillespi, Schang Hutter. „Bad Ragartz“ will einen hochrangigen Beitrag leisten zur Kommunikation zwischen Kunst und Gesellschaft. Auf den Plätzen und Strassen, in den Parks und Hotelanlagen von Bad Ragaz und Vaduz sollen Skulpturen Zeichen setzen und Menschen bei ihrer Alltagstätigkeit begegnen und zur Auseinandersetzung einladen. Das Label „Bad Ragartz“ hat zwei erfolgreiche Realisierungen hinter sich und soll nun zum dritten Mal durchgeführt werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 727'000.- wie folgt gerechnet: Künstlerische Leitung Fr. 12'000.-, Graphik und Gestaltung Fr. 50'000.-, Druckkosten (Plakate, Einladungen, Buch) Fr. 90'000.-, Transporte und Plazierungen Fr. 340'000.-, Fundamente und Installationen Fr. 45'000.-, Koordination, Logistik und Transporte Fr. 25'000.-, Versicherungen Fr. 75'000.-, Materialbeiträge an Künstler Fr. 50'000.-, Eröffnung Fr. 25'000.-, Gastgeberleistungen Fr. 10'000.-, Verschiedenes Fr. 5'000.-. Dazu kommen Fr. 100'000.- für den Vaduzer Teil, der jedoch im Fürstentum Liechtenstein finanziert wird. Der Aufwand soll grösserenteils durch Beiträge von Stiftungen und des Firmensponsorings finanziert werden. Öffentliche Beiträge sind jedoch unverzichtbar. Die Internationale Triennale der Skulptur in Bad Ragaz hat sich als viel beachtete Kulturveranstaltung von grossem Renommee etabliert. Sie leistet ausserdem einen massgeblichen Beitrag zum zeitgenössischen kulturellen Leben im Süden des Kantons St.Gallen. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 60'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **15. Verfilmung der Zeitung „Ostschweiz“ 1874 bis 1997: Fr. 120'000.-**

Im Jahr 1999 wurde ein Kredit von Fr. 142'000.- für die Verfilmung des „St.Galler Tagblatt“ der Jahrgänge 1839 bis 1996 bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1999 (I) Nr. 20). Diese Zeitungsverfilmung, die gemeinsam mit der Schweizerischen Landesbibliothek, dem Bundesamt für Zivilschutz (Kulturgüterschutz) und der Tagblatt AG durchgeführt wurde, hatte zum Zweck, wichtiges Quellenmaterial, gedruckt auf einer Papierqualität, die dem Zerfall ausgesetzt ist, für die Zukunft zu sichern und auf einem Datenträger (Mikrofilm) festzuhalten, der nach heutigen Erkenntnissen bei klimatisch richtiger Lagerung auf Dauer haltbar ist. Der Sicherheitsmikrofilm

ist ausserdem die Basis für Gebrauchskopien und später allenfalls für elektronische Formen der Speicherung, deren Langzeitfähigkeit noch nicht ausreichend abgeklärt ist. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Projekts soll mit der „Ostschweiz“ eine zweite wichtige Zeitung durch Verfilmung gesichert werden. Als Träger stellen sich wiederum die Schweizerische Landesbibliothek, das Bundesamt für Zivilschutz (Kulturgüterschutz), der seinerzeitige Eigentümer der inzwischen eingestellten Zeitung (Ostschweiz Medien AG) sowie das Amt für Kultur (Kantonsbibliothek) zur Verfügung. Die Projektleitung obliegt der Kantonsbibliothek. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 205'000.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Schweizerische Landesbibliothek Fr. 50'000.-, Ostschweiz Medien AG Fr. 35'000.-, Kanton St.Gallen (inbegriffen Beitrag Bundesamt für Zivilschutz) Fr. 120'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 120'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Ein Bundesbeitrag von mutmasslich Fr. 30'000.- ist zu gegebener Zeit an den Lotteriefond zurückzuführen.

**16. Kommentierte Gesamtausgabe der Schriften von Ulrich Bräker (1735–1798):  
Fr. 63'000.-**

Ulrich Bräker, der „Arme Mann im Toggenburg“, hat gegen 4000 Seiten Aufzeichnungen hinterlassen, die heute mehrheitlich in der Kantonsbibliothek sowie teilweise im Staatsarchiv St.Gallen und in der Zentralbibliothek Zürich liegen. Mit dem Ziel, eine kommentierte Gesamtausgabe seiner Schriften herauszugeben, wurde 1988 eine Arbeitsgruppe von Fachleuten unter der Leitung des damaligen Kantonsbibliothekars Prof. Dr. Peter Wegelin gebildet. Der Schweizerische Nationalfonds unterstützte das Forschungsprojekt in grosszügiger Weise, bis Ende 2001 mit insgesamt Fr. 1'806'600.-. Der Kanton hat bis zum gleichen Zeitpunkt insgesamt Fr. 285'500.- bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1995 (I) Nr. 9). Der im Jahr 1995 bewilligte Beitrag von Fr. 80'000.- war für den Druck der fünfbändigen Ausgabe bestimmt. Mittlerweile sind die vier Textbände erschienen. In Bezug auf den fünften Band (Kommentar) ergaben sich jedoch unvorhersehbare Schwierigkeiten, indem die für die Erforschung und Bearbeitung bestimmten Mittel nicht ausreichten. Der damit erzwungene Arbeitsstillstand brachte die Beendigung des Gesamtwerkes mittels des Kommentarbandes in Gefahr. Der Nationalfonds anerkannte den Arbeitsmehrbedarf und bewilligte an Kosten von Fr. 164'000.- einen Beitrag von Fr. 111'000.-. Da Bundesmittel in der Regel subsidiär zum Einsatz gelangen, wird vom Kanton St.Gallen die Übernahme von Restkosten in der Höhe von Fr. 63'000.- erwartet. Es betrifft dies Aufwendungen im Bereich EDV, Bürokosten und Reisespesen. Wissenschaftliche Projekte lassen sich nicht immer bis in alle Einzelheiten planen. Namentlich die Einschätzung des Arbeitsaufwandes unterliegt gewissen Risiken. Die bisher erschienenen vier Textbände haben in der Fachwelt Anerkennung gefunden. Nachdem der Nationalfonds zur Mitfinanzierung des Kommentarbandes Hand bietet, rechtfertigt sich auch ein ergänzendes Engagement des Kantons. Für die Beendigung der Gesamtausgabe Ulrich Bräker soll daher ein Staatsbeitrag von Fr. 63'000.- bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**17. Führer durch den Stiftsbezirk St.Gallen in französischer Sprache; Nachdruck:  
Fr. 30'000.-**

Der Stiftsbezirk St.Gallen ist im Jahr 1983 in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen worden. Dabei verpflichteten sich die Eigentümer unter anderem, das Kulturdenkmal durch geeignete Massnahmen der Bevölkerung nahe zu bringen. Das Amt für Kultur schuf in der Folge einen Führer durch den Stiftsbezirk (Autor: Bernhard Anderes), der sämtliche Bauten und Kunstwerke beschreibt und Besuchenden einen raschen Überblick ermöglicht. Der Stiftsbezirksführer wurde in der Folge auch in englischer, französischer und italienischer Sprache herausgegeben. Er gilt nach wie vor als Standardwerk und wird rege nachgefragt. Die Bestände der französischen Fassung gehen zu Ende. Ein Nachdruck von 5000 Exemplaren

kostet Fr. 30'000.-. Das Amt für Kultur ersucht um eine Kreditbewilligung in dieser Höhe. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Die Verkaufserlöse sind an den Lotteriefond zurückzuführen.

#### **18. Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der archäologischen Ausgrabungen in Wartau; Band 2: Fr. 42'000.-**

Während acht Grabungskampagnen (1984-1996) führte die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich in der Gemeinde Wartau archäologische Ausgrabungen durch, welche reiches Fundmaterial und viele neue historische Erkenntnisse zur Regional- und Kantonsgeschichte erbrachten. Der erste Band der Schlusspublikation erschien im April 2001 (siehe Lotteriefond-Botschaft 2000 II 25: Fr. 20'000.-). Er behandelt die römische Epoche und das Frühmittelalter (15 v.Chr. bis 750 n.Chr.). Band zwei informiert umfassend über die ältesten Abschnitte der Kulturgeschichte im St.Galler Rheintal. Die Grabungsergebnisse von vier Fundplätzen werden vollständig vorgelegt: Oberschan-Moos, Wartau-Ochsenberg, Herrenfeld und Procha Burg. Erstmals wird der mittelsteinzeitliche Lagerplatz (um 7500 v.Chr.) im Moos oberhalb Oberschan im mitteleuropäischen Umfeld diskutiert. Die Untersuchungsergebnisse auf der Procha Burg schliessen auch die daneben liegende Höhle mit ihren Skelettfunden ein. Im benachbarten Herrenfeld stand eine bronzezeitliche Siedlung, die etwa 1000 Jahre lang bewohnt gewesen war. Der fundreichste Platz ist indes der Ochsenberg. Hier ist die Kupferzeit durch ein Grubenhaus belegt, das um 3000 v.Chr. erbaut und von Werkplätzen zur Steinverarbeitung umgeben war. Um 1800 v.Chr. wurde eine erste Randmauer aus Kalksteinen errichtet. Sie ist in der Schweiz bislang einzigartig, findet aber in Norditalien Vergleiche. Innerhalb der Mauer standen zunächst Pfostenhäuser, später Gebäude mit steinernen Fundamenten. Es folgen zwei naturwissenschaftliche Beiträge, der eine zur Datierung und der andere zur damaligen Pflanzen- und Tierwelt. So konnten beispielsweise Seeadler und Elch nachgewiesen werden. Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Wartau bereichern die kantonale Geschichte und sollten veröffentlicht werden. Die geplante Publikation ist sowohl für die Fachwelt als auch, durch Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt. Sie wird von der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich in der Reihe „Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie“ herausgegeben werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 54'000.- gerechnet. Nach Abzug eines beim Schweizerischen Nationalfonds nachgesuchten Beitrags von Fr. 8'000.- sowie einer Eigenleistung der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich von Fr. 4'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 42'000.-. Da die Archäologie eine kantonale Aufgabe ist, rechtfertigt sich ein Druckkostenbeitrag von Fr. 42'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Die Verkaufserlöse sind anteilig dem Lotteriefond zurückzuerstatten.

#### **19. Buch „Burgruine Wartau“: Fr. 10'000.-**

Die im Rheintal weit herum sichtbare und bekannte Burgruine Wartau ist das Wahrzeichen der gleichnamigen Gemeinde. Eine fundierte Abhandlung zur Geschichte dieses eindrücklichen Bauwerks erschien letztmals aus Anlass der Restaurierung im Jahre 1932. Die geschichtlichen Daten sind nun neu zusammengetragen, entsprechend dem besseren Wissensstand interpretiert und vom Autor Martin Graber zu einem Gesamtbild zusammengefügt worden. Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Zuerst werden die archäologischen und baugeschichtlichen Daten zur Burg vorgestellt, dann folgt der geschichtliche Teil von den Anfängen im 13. Jh. bis in die Moderne. Das Schwergewicht liegt dabei im 14. und 15. Jh., als Feste und Herrschaft Wartau öfter den Besitzer wechselten. Im dritten Teil sind die zur Burg Wartau gehörigen Rechte, Güter und Personen aufgeführt sowie die verfügbaren Daten zu Ammännern und

Beamten aufgelistet und kommentiert. In einem weiteren Teil werden die einzelnen Quellen zur Geschichte der Burg fachgerecht publiziert. Es folgen ein Verzeichnis der historischen Abbildungen sowie eine Sagensammlung. Den Abschluss bilden Angaben zu alten Massen und Gewichten sowie eine Quellen- und Literaturliste. Der ausführliche Quellenteil macht das Werk zu einer Grundlage für weitere Forschungen zur Wartauer und Werdenberger Geschichte. Die gut lesbare Abhandlung zur Geschichte der Burg Wartau soll auch die Bevölkerung über die Ruine informieren. Es wird mit Kosten von Fr. 35'500.- wie folgt gerechnet: Honorar und Spesen Autor Fr. 3'000.-, Lektorat Fr. 2'500.-, Gestaltung und redaktionelle Begleitung Fr. 4'500.-, Fotos, Abbildungen und Rechte Fr. 4'000.-, Herstellung Fr. 15'500.-. Der Aufwand soll durch Verkaufserlöse sowie öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Die Gemeinde Wartau trägt als Herausgeberin das finanzielle Risiko. Ein kantonaler Beitrag trägt dem Umstand Rechnung, dass das Werk grösserenteils archäologische Aspekte behandelt, für die der Kanton in besonderer Weise zuständig ist. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von sechs Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

## **20. Buch „Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St.Gallen“: Fr. 13'000.-**

Die Stiftsbibliothek beabsichtigt, die Arbeit von Hanspeter Marti mit dem Titel „Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St.Gallen“ in ihrer Reihe Monasterium Sancti Galli herauszugeben. Der Autor untersuchte im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojekts den Einfluss der Aufklärung auf die Fürstabtei St.Gallen. Er analysierte einerseits die Haltung dreier wichtiger Repräsentanten des Klosters, des Fürstabs Beda Angehrn, des Offizials Iso Walser und des jungen fürststädtischen Beamten Karl Müller-von Friedberg zum Gedankengut der Aufklärung; andererseits vertiefte er sich in die Bücher-Erwerbspolitik der Stiftsbibliothek unter ihrem damaligen Leiter Pater Nepumuk Hautinger. Das Buch ist ein aufschlussreicher Beitrag zur st.gallischen Klostersgeschichte in der Zeit der Aufklärung sowie zu ihrem epochebedingten Niederschlag bezüglich der Bestandserweiterung der Stiftsbibliothek. Die Herstellung kostet Fr. 44'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmasslicher Verkaufserlös Fr. 6'000.-, Katholischer Konfessionsteil Fr. 15'000.-, Schweizerischer Nationalfonds Fr. 10'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 13'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 13'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

## **21. Buch „Familienalltag im Mittelstand – Geschichte eines Ostschweizer Familienverbandes im 19. und frühen 20. Jahrhundert“: Fr. 37'000.-**

Die Autorin Anna-Maria Deplazes-Haefliger untersucht einen mittelständischen Familienverband in den letzten beiden Jahrhunderten. Die untersuchten Kernfamilien lebten in einem geografisch eng begrenzten Raum und waren im Kanton St.Gallen (oberes Toggenburg, Region Werdenberg, Stadt St.Gallen) beheimatet. Hauptthema der Arbeit ist der unspektakuläre Alltag durchschnittlicher Männer und Frauen. Sie kommen zu Wort im persönlichen Dialog mit ihren Angehörigen, in ihren familiären Bindungen und Verpflichtungen, in der Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Veränderungen ihrer Zeit und als Zeugen historischer Ereignisse. Aussergewöhnliche Schicksale lassen sich nachvollziehen und wenig beachtete Themen eingehend behandeln (z.B. Lebensbedingungen von Lehrlingen). Die Untersuchung basiert fast ausschliesslich auf unbekanntem Material aus Privatbesitz. 232 Briefe sind im Text nach wissenschaftlichen Kriterien ediert. Zeitgenössische Fotografien illustrieren den Text. Ein Register erschliesst die reichhaltigen Quellen zur Alltags-, Sozial- und Kulturgeschichte der Ostschweiz. Das Buch ist wie folgt gegliedert: Schriftlichkeit (Briefe als hauptsächliches Kommunikationsmedium des 19. Jahrhunderts); Genealogische Grundlagen der untersuchten Kernfamilien; Toggenburg: Tuberkulose, gefährdete Existenzgrundlage, Familien-Solidarität; Werdenberg: Sozialer Abstieg und Zerfall einer Kernfamilie um

1900; Stadt St.Gallen: neue Chancen im 20. Jahrhundert; Die alte Margreth Hilty und ihre Töchter; Hausarbeit und Haushalt; Familienstrukturen; Anhang (Bibliographie, Register, Verzeichnis der editierten Briefe, Stammtafeln). Das Amt für Kultur will diese aufschlussreiche frauen- und familiengeschichtliche Arbeit in der Reihe „St.Galler Kultur und Geschichte“ veröffentlichen. Es wird mit Kosten von Fr. 37'000.- gerechnet. Diese werden dem Lotteriefond belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**22. Buch „Ahnentafel von Bürgern st.gallischen Ursprungs mit Ausläufern nach Ulm, Nürnberg, Genf, Lucca und Florenz“: Fr. 20'000.-**

Die Genealogie gehört zu historischen Grundwissenschaften. Sie will Familien- und Herkunftsbeziehungen nachgehen, verwandtschaftliche Zusammenhänge aufzeigen und mithin Licht in einen Bereich der Sozialgeschichte bringen, der zur Entschlüsselung von Zuständen und Ereignissen der grösseren Geschichte von grossem Wert ist, weil Motive und Handlungsweisen sich in vielen Fällen aus mitmenschlichen Beziehungen erklären lassen. Die Genealogie ist ein ausgesprochenes Spezialgebiet der Geschichte, worin sich der St.Galler Ernst W. Alther in besonderer Weise auskennt. Das Amt für Kultur beabsichtigt, ein Werk zu publizieren, das grosse Teile seiner im Verlauf von Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnissen zum Inhalt hat. Ausgehend von der St.Galler Familie Alther werden, teilweise bis zurück ins 15. Jahrhundert, Familien im Werdenberg, in Glarus, Zürich, Appenzellerland, Graubünden, im Süddeutschen Raum sowie in Frankreich und Italien untersucht und stammbaummässig dargestellt. Dabei wird auch den Mutterlinien eine besondere Beachtung geschenkt, was in der bisherigen Genealogie wegen der patriarchalischen Familienkonzeption vernachlässigt wurde. Da der Autor das Manuskript als Eigenleistung druckfertig aufbereitet hat, fallen die Druckkosten mit Fr. 25'000.- verhältnismässig niedrig aus. Nach Abzug eines Beitrags von Fr. 5'000.- der Ortsbürgergemeinde St.Gallen verbleiben Kosten von Fr. 20'000.-. Diese sind dem Lotteriefond zu belasten und werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Verkaufserlöse sind an den Lotteriefond zurückzuführen.

**23. Buch „Jost Hochuli – Drucksachen, vor allem Bücher“: Fr. 20'000.-**

Der St.Galler Jost Hochuli ist ein international bekannter Typograph und Buchgestalter. Viele seiner Bücher wurden von der Fachwelt ausgezeichnet. Im Jahr 1999 wurde ihm in Leipzig der Gutenbergpreis verliehen. Der Verlag Niggli beabsichtigt, ein Gesamtwerk über sein Schaffen mit dem Titel „Jost Hochuli – Drucksachen, vor allem Bücher“ herauszugeben. Das rund 200-seitige Werk stellt Jost Hochuli einerseits als Büchermacher und andererseits als Typograph und Satztechniker vor, illustriert mit 550 Farbabbildungen.. Es wird mit Kosten von Fr. 193'300.- wie folgt gerechnet: Autorenhonorar Fr. 14'700.-, Übersetzungen Fr. 8'500.-, Gestaltung Fr. 15'000.-, Satz Fr. 15'000.-, Herstellung Fr. 135'100.- (3000 Exemplare), Werbung Fr. 5'000.-. Nach Abzug von geschätzten Verkaufserlösen von Fr. 132'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 60'300.-. Dieser soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von sechs Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

**24. Verein für die Geschichte des Rheintals; Buchprojekt „Rheintaler Köpfe“:  
Fr. 38'000.-**

Der Verein für die Geschichte des Rheintals setzt sich zum Ziel, an die Geschichte des Rheintals und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu erforschen und der Bevölkerung zu vermitteln. So hat er 1998 „Aus der Geschichte von Stadt und Gemeinde Altstätten“ herausgegeben (Lotteriefond-Botschaft 1995 (I) Nr. 12: Fr. 48'000.-). Zur Zeit plant der Verein ein Buchprojekt mit dem Titel „Rheintaler Köpfe“. Es sollen gegen 80 Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart und aus allen Wirkungsbereichen vorgestellt werden, vom St.Galler Abt aus dem Rheintal bis zum heute lebenden erfolgreichen Wirtschaftsmanager. Am Werk ist eine grössere Zahl von Autorinnen und Autoren beteiligt. Das Buch soll im Verlauf des Jahres 2003 erscheinen. Es wird mit Kosten von Fr. 258'000.- wie folgt gerechnet: Honorare Fr. 30'000.-, Spesen Fr. 12'000.-, Lithos Fr. 55'000.-, Herstellung Fr. 127'000.-, Werbung Fr. 10'000.-, Bürokosten Fr. 7'500.-, Vernissage Fr. 6'500.-. Unvorhergesehenes Fr. 10'000.-. Der Aufwand soll durch Verkaufserlöse sowie öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Der Kanton beteiligt sich an Kosten geschichtlicher Publikationen von überörtlicher Bedeutung, in der Regel mit 15 Prozent der anrechenbaren Kosten. Nach Abzug der Kosten von Fr. 6'500.- für die Vernissage, die nicht anerkannt werden können, verbleibt eine anrechenbare Summe von Fr. 251'500.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von 15 Prozent oder maximal Fr. 38'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

**25. Buch „100 Jahre Tourismus in Amden“: Fr. 20'000.-**

Der Gemeinderat Amden plant die Herausgabe eines Buches mit dem Titel „100 Jahre Tourismus in Amden“. Mit dieser Publikation soll die Geschichte des Fremdenverkehrs in diesem Bergdorf von den Anfängen bis zur Gegenwart in Text und Bild dargestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 136'500.- wie folgt: Honorar Autorin, Abbildungen und Spesen Fr. 30'000.-; Gestaltung und Satz Fr. 29'000.-; Herstellung (2000 Exemplare) Fr. 68'800.-; Unvorhergesehenes Fr. 8'700.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Verkaufserlöse Fr. 76'500.-, öffentliche Korporationen Fr. 20'000.-, Private Sponsoren Fr. 20'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Der Kanton fördert die Herausgabe von Gemeindegeschichten, wenn diese wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechen und überdurchschnittliche Kosten verursachen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Der Beitragssatz beträgt 15 Prozent der anrechenbaren Kosten. Es kann der gesamte Aufwand angerechnet werden. Somit rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Überreichung von zehn Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

**26. Buch „Giftpilze – Pilzgifte“: Fr. 10'000.-**

Der St.Galler Arzt René Flammer ist neben seinem angestammten Fachgebiet (Innere Medizin) ein hervorragender Pilzkenner, der gleichzeitig über profunde Kenntnisse im Erkennen und Behandeln von Pilzvergiftungen verfügt. Er beabsichtigt das in Zusammenarbeit mit dem Mykologen Prof. Dr. Egon Horak von der ETH Zürich 1983 publizierte Buch „Giftpilze – Pilzgifte“ in revidierter und erweiterter Form neu herauszugeben. Das Buch mit einem Umfang von 225 Seiten und 70 Abbildungen der häufigsten und gefährlichsten Giftpilze ist eine Notfallbibel, die mit einem durchdachten didaktischen Konzept Ärzten und Pilzexperten die erforderliche Anleitung bietet. Die Arbeit, der eine 40-jährige Erfahrung zugrunde liegt, ist mit rund 150 wissenschaftlichen Publikationen untermauert. Sie enthält alles Wesentliche über Pilzvergiftungen in kompakter Form. Die Herstellungskosten belaufen sich auf Fr. 58'000.-. Trotz des interessan-

ten Themas lässt sich das Werk nicht kostendeckend verkaufen. So muss ein Druckkostenzuschuss von Fr. 31'000.- erbracht werden. Dieser soll wie folgt finanziert werden: Bundesamt für Gesundheitswesen Fr. 15'000.-, Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Fr. 5'000.-, Verband der amtlichen Pilzkontrollorgane Fr. 1'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 10'000.-. Nach bisheriger Praxis beschränkt sich die Subventionierung von Publikationen auf Werke der Literatur, der Geschichte und der Landeskunde. Es rechtfertigt sich eine Ausnahme im Hinblick auf die besonderen Leistungen dieses über die Landesgrenzen hinaus bekannten Spezialisten für Pilze und Pilzvergiftungen. Der Fehlbetrag von Fr. 10'000.- soll dem Lotteriefond belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Freixemplaren ausbezahlt werden.

## **27. Buch „Der St.Galler Wald im Wandel“: Fr. 33'000.-**

Der im Jahr 1899 gegründete St.Galler Forstverein plant aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens die Herausgabe eines Buches mit dem Titel „Der St.Galler Wald im Wandel – Geschichte und Geschichten“. Darin soll die waldwirtschaftliche Entwicklung seit der Gründung des Forstvereins bis heute an verschiedenen Beispielen im ganzen Kanton dargestellt werden. Neben der Darstellung von forstlichen Projekten und Bewirtschaftungsformen werden spezielle Baumarten, wie Edelkastanie, Arve, Eiche und Nussbaum sowie Aspekte des Naturschutzes behandelt. Das Buch schliesst mit einer Betrachtung über Waldprodukte, wie Holzköhlerei, Fichtenrinde für Gerbzwecke, Holzenergie, Holzverzuckerung zur Gewinnung von Treibstoffen, sowie mit der Schilderung von „Waldoriginalen“. Es wird mit Kosten von Fr. 98'000.- wie folgt gerechnet: Satz Fr. 26'000.-, Fotos und Lithos Fr. 25'000.-, Druck Fr. 37'000.-, Material und Spesen Fr. 10'000.-. Das verhältnismässig aufwändige Werk darf als interessant und wertvoll bezeichnet werden, doch wird es sich nur zu einem geringen Teil durch Verkaufserlöse refinanzieren lassen. Es soll von folgendem Finanzierungskonzept ausgegangen werden: Ein Drittel Verkaufserlöse und Eigenleistungen, ein Drittel Gemeinden und Private, ein Drittel Kanton. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von einem Drittel der Kosten oder maximal Fr. 33'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

## **28. Lehrmittel „Schwiizertütsch für Fremdsproochigi“: Fr. 12'000.-**

Die Pädagogin Verena Sonderegger, St.Gallen, die seit längerer Zeit Schweizerinnen und Schweizer aus der lateinischen Schweiz sowie Ausländerinnen und Ausländer hochdeutscher Muttersprache im Ostschweizer Dialekt unterrichtet, hat ein zweiteiliges Lehrmittel mit dem Titel „Schwiizertütsch für Fremdsproochigi“ entwickelt und beabsichtigt, dieses im Druck herauszugeben. Den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind interessante und anregende Einleitungstexte, die Einblicke in schweizerische Besonderheiten geben. Der Aufbau an Grammatikkenntnissen beruht auf den Erfahrungen in der praktischen Unterrichtsarbeit der Autorin und entspricht den Bedürfnissen der Lernenden auf dem Weg zur Festigung ihrer Dialektkenntnisse. Die Grammatik ist in einfacher, gut verständlicher Sprache dargeboten und mit vielen Beispielen erläutert, so dass Lernende die Erklärungen auch ohne grosse grammatikalische Vorkenntnisse verstehen. Hilfreich sind die vielen Übungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Kapitel, die das Hörverstehen und das Sprechen festigen. Eine besondere Schwierigkeit stellte sich bei der Wahl des Ostschweizer Dialekts, der wiederum in verschiedene Idiome zerfällt. Die Autorin musste dabei eine vermittelnde Plattform wählen, deren Schreibweise jedoch den Zugang zu den gesprochenen Abweichungen innerhalb der Ostschweiz offen lässt. Die Kosten von Fr. 72'000.- sollen mit Beiträgen von je Fr. 12'000.- folgender Stellen finanziert werden: Kanton St.Gallen, Stadt St.Gallen, Kanton Thurgau, Kanton Schaffhausen, Migros-Genossenschaftsbund, Stiftungen. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 12'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

## 29. Filmprojekt „Die Stadtner“: Fr. 60'000.-

Der Medienschaffende und Filmregisseur Kuno Bont, Werdenberg, hat mit seinem Film „Die Rheinholzer“ viel Beachtung und schliesslich den Ostschweizer Radio- und Fernsehpreis 2002 erhalten. Der Kanton hatte dieses Filmprojekt mit Fr. 60'000.- gefördert (Lotteriefond-Botschaft 1999 (II) Nr. 19). Nunmehr plant er ein neues Projekt mit dem Titel „Die Stadtner“. Im Mittelpunkt dieses anderthalbstündigen Films stehen Leben und Alltag der Menschen im Städtchen Werdenberg. Die Geschichte, die der Film erzählen will, wird wie folgt beschrieben: Eine Gruppe Stadtner wollen zusammen mit anderen Einwohnern dieser ältesten erhaltenen Holzbau-siedlung der Schweiz ein Theaterstück aufführen. Das Vorhaben ist wegen der zu erwartenden Störung durch Touristen nicht unbestritten, erlangt aber schliesslich Zustimmung. Die Proben beginnen im Keller eines der mächtigen Häuser. Der im Städtchen wohnende Künstler malt das Theaterplakat, andere entwerfen das Bühnenbild und organisieren den Vorverkauf. Gleichzeitig probt die „Region“ auf dem Schloss mit professionellen Mitteln die Aufführung einer Oper. In kurzen Einblendungen wird das Entstehen der beiden Kulturvorhaben aufgezeigt. Derweil reift das Strassentheater, das später auf dem Marktplatz des Städtchens Premiere hat, wunschgemäss heran. Die Kamera begleitet das Entstehen mit Blicken hinter die Kulissen und befasst sich auch einlässlich mit den einzelnen Bewohnern des Städtchens. Dadurch eröffnet sich ein Einblick in die kleine Welt der Stadtner und ergeben sich spannende Bilder eines besonderen Mikrokosmos von Dorfleben und Gemeinsamkeit. Sozialgesellschaftliche Strukturen werden sichtbar, die schon fast Vergangenheit sind und die nur aufgrund der räumlichen Kleinheit und den sich daraus ergebenden Zwängen zum Kontakt mit dem Nachbarn überlebt haben. In diese Spurensuche spielen auch Tradition, Alter der Bewohner und Generationenwechsel hinein, und es zeigt sich in der Gesamtbetrachtung, dass Aufgeschlossenheit und Kompromissbereitschaft im gesellschaftlichen Zusammenleben keine Frage des Alters oder des Standes ist. Das Publikum lernt im Verlauf des Films unter anderem einen 98-jährigen Philosophen kennen, eine junge Theaterkostümschneiderin, eine Anästhesie- und Notfallärztin, die im nahen Spital arbeitet, den Künstler mit seinem Spazierstock und dem breitrandigen Hand, die Keramikerin, die Goldschmiedin, den Wirt, den Physiker, die Anwaltssekretärin, den mit der Denkmalpflege verbundenen Architekten, die Museumsbetreuer, den Rebberg-Besitzer, der als Junge mit seinem Vater beim Bau der legendären Bagdad-Bahn dabei war, die alte Frau, die hier aufgewachsen ist und miterlebt hat, wie das Städtchen sich vom Armenhaus der Gemeinde zu einer Sehenswürdigkeit entwickelt hat, den Witwer, dem eben erst seine Frau gestorben ist und der in einem Haus mit einem sogenannten Seelenfenster wohnt, durch welches die Seele der Toten entschweben konnte. Der Film zeigt aber auch, wie die jungen Leute in diesem Städtchen wohnen und was sie in dieser besonderen Art von Grossfamilie zusammen hält. Dann kommt der Tag der Premiere. Die Leute, die das Theater der Stadt noch sehen wollen, bringen ihre Stühle selber mit. Fast gleichzeitig ist im Schlosshof Premiere zur grossen Oper.

Es wird mit Kosten von Fr. 195'000.- wie folgt gerechnet: Drehbuch und Recherchen Fr. 15'000.-, Regie Fr. 20'000.-, Produktionsleitung Fr. 18'000.-, Set Fr. 9'000.-, Aufnahmen Fr. 54'000.-, Schneiden Fr. 40'000.-, Vertonung Fr. 18'000.-, Musik Fr. 12'000.-, Promotion und Administration Fr. 9'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenmittel und Auswertungsrechte Fr. 30'000.-, Politische Gemeinde Grabs Fr. 30'000.-, Ortsgemeinde Grabs Fr. 10'000.-, Regionsgemeinden Fr. 10'000.-, Stiftung Pro Werdenberg Fr. 10'000.-, Fernseh-anstalten Fr. 10'000.-, Sponsoring Fr. 25'000.-, Verwendung der Preissumme des Ostschweizer Radio- und Fernsehpreises Fr. 10'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 60'000.-. Die Filmförderung wird wegen ihres übergreifenden Charakters als eine Aufgabe des Bundes betrachtet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Kosten von qualitätvollen Filmprojekten mit st.gallischer Beziehung, die für den Bund zu klein sind oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden können. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 60'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**30. Filmprojekt des Schweizerischen Bauernverbandes „Umbruch – die Schweizer Bauern unterwegs in die Zukunft“: Fr. 18'900.-**

Der Schweizerische Bauernverband plant die Herstellung eines Videofilms über die Schweizer Landwirtschaft mit dem Titel „Umbruch – die Schweizer Bauern unterwegs in die Zukunft“. Dieser rund einstündige Film will der Öffentlichkeit ein ausgewogenes, umfassendes Bild der Schweizer Landwirtschaft vermitteln und die Anstrengungen der Bauern und Bäuerinnen im Zeichen des aktuellen Strukturwandels im Agrarsektor dokumentieren. Der Film soll bei der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, das Verständnis und die Anteilnahme für die Fragen und Herausforderungen des Bauernstandes fördern. Er soll schliesslich den Bauern und Bäuerinnen auch Mut zum Anpacken der Zukunftsaufgaben machen. Die Handlung spielt hauptsächlich auf einem Bauernhof mittlerer Grösse. Handelnde Personen sind ein nicht mehr ganz junges Ehepaar, seine zwei Töchter und Sohn Peter, der an der Landwirtschaftlichen Hochschule gerade sein Studium als Agro-Ingenieur abschliesst. Vater und Sohn stehen vor der schwierigen Entscheidung, wie es mit dem Hof weitergehen soll. Zunächst entscheidet sich der Sohn für eine wissenschaftliche Laufbahn und enttäuscht damit seinen Vater. Ein Schlüsselerelebnis stimmt ihn später jedoch um und bewirkt in ihm den Entschluss zur Heimkehr und Übernahme des väterlichen Hofes. In den Handlungsstrang mischt sich als Kontrapunkt der Verlauf einer Hofgant, anlässlich der Aufgabe eines nachbarlichen Betriebes. Mit der Realisierung wird der durch verschiedene landwirtschaftliche Dokumentationsfilme bekannte Redaktor und Autor Egon Becker betraut. Der Schweizerische Bauernverband beantragte den Kantonen, die gesamten Kosten von Fr. 260'000.- zu übernehmen. Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren will dem Begehren entsprechen und empfiehlt ihren Mitgliedern, den Film nach einem Verteilschlüssel zu finanzieren, der sich an der landwirtschaftlichen Nutzfläche orientiert. Auf den Kanton St.Gallen würde so ein Betreffnis von Fr. 18'900.- entfallen. Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement unterstützt das Filmprojekt und die Finanzierungsempfehlung. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 18'900.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie unter der Bedingung, dass sich die Mehrheit der Kantone der Empfehlung anschliesst, nach Fertigstellung des Films ausbezahlt.

**31. Frauenbibliothek Wyborada, St.Gallen; Ausbau der Infrastruktur: Fr. 20'000.-**

Der 1986 gegründete Verein Frauenbibliothek Wyborada erleichtert und fördert den Zugang zu feministischer Literatur und Theorie. Die „Wyborada“ will ausserdem Begegnungsraum sein für Frauen und Männer, die eine Auseinandersetzung mit feministischer Theorie und Praxis suchen. Sie vermittelt frauenspezifische Bücher, Musik und Informationen. Derzeit sind rund 8300 Titel im Angebot. Zu den Bibliotheksdienstleistungen gehören auch die Computerschulung und -benutzung sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen, insbesondere von Lesungen. Der Betriebsaufwand 2001 betrug rund Fr. 85'000.-. Die Stadt St.Gallen unterstützt Wyborada derzeit mit Fr. 40'000.- jährlich. Das Vereinsvermögen ist gering. Derzeit wird eine Erneuerung der Infrastruktur im Totalbetrag von rund Fr. 56'000.- wie folgt geplant: PC-Hardware, Programmierung und Ausbau der Webseite Fr. 20'000.-, Mobiliar Fr. 11'700.-, Neuerfassung der Medien Fr. 24'300.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von rund 35 Prozent des Aufwandes oder von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **32. Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge 2003: Fr. 200'000.-**

Für das Jahr 2002 wurde ein Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge in Höhe von Fr. 150'000.- bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 2001 (II) Nr. 19). Werkbeiträge werden projektbezogen vergeben und sollen Kulturschaffende in die Lage versetzen, sich für eine bestimmte Zeit dem Werk zu widmen, das die Jury als förderungswürdig betrachtet. Die Beiträge sind weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch als Erstlingsförderung gedacht. Über die Zusage eines Werkbeitrags entscheidet die Qualität des eingereichten Projekts, weniger der bisherige Leistungsausweis von Bewerberinnen und Bewerbern. Damit haben auch noch nicht etablierte Kulturschaffende Aussicht auf Erfolg. Diese Art der persönlichen Förderung, die von den meisten Kantonen und grösseren Städten praktiziert wird, vermag sichtbare Impulse zu setzen und ein Klima der Einvernehmlichkeit zwischen Kulturschaffenden und Gesellschaft zu bewirken. Ein einzelner Beitrag beträgt mindestens Fr. 10'000.- und höchstens Fr. 20'000.-. Für die Bemessung massgebend sind Grösse, Bedeutung und Kosten eines Projekts. Der bisherige Rahmenkredit von Fr. 150'000.- setzte der Jury verhältnismässig enge Grenzen. So musste sie aus Ressourcengründen wiederholt Projekte zurücklegen, die eine Förderung verdient hätten. Es soll daher neu ein Rahmenkredit von Fr. 200'000.- bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Departement für Inneres und Militär für den vorerwähnten Zweck zur Verfügung gestellt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag verfällt Ende des Jahres 2003.

### **33. Zentraler Veranstaltungskalender Ostschweiz; Startbeitrag: Fr. 40'000.-**

Der Verein Interessengemeinschaft ostschweiz-data.ch (Zentraler Veranstaltungskalender Ostschweiz) bezweckt die Zusammenführung von Veranstaltern, Datenlieferanten sowie an Veranstaltungsdaten interessierten Institutionen in einer Dachorganisation mit dem Ziel, sämtliche Veranstaltungsdaten der Ostschweiz auf einer zentralen Datenbank zu erfassen und abrufbar zu machen. Der als nichtkommerziell organisierte Verein will seine Ziele insbesondere durch folgende Massnahmen erreichen: Aufbau und Betreuung einer vernetzten Veranstaltungsdatenbank, Koordination und Kommunikation unter den Beteiligten, Zusammenarbeit mit zielverwandten schweizerischen und ausländischen Organisationen, Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen und mit der öffentlichen Hand. Der Verein umfasste im Zeitpunkt seiner Gründung (Juni 2002) rund 50 Mitglieder. Der Veranstaltungskalender soll installations- und browserunabhängig aufgebaut sein, als interaktive Internetseite mit Zugriff auf eine zentrale Datenbank mit einer einmaligen Erfassung und mehrmaligen Nutzung. Realisierung und Ausbau erfolgen in Modulen nach dem Baukastensystem. Das Projekt rechnet mengenmässig mit etwa 800 Veranstaltungen pro Monat bei etwa 300 Veranstaltern. Die wichtigsten Vorteile für die Benutzerinnen und Benutzer sind die einmalige, selbständige Datenerfassung sowie die Möglichkeit, den Veranstaltungskalender der IG ostschweiz-data.ch in die eigene Weblösung zu integrieren. Die eingetragenen Veranstaltungen sind somit authentisch und müssen ausserdem nicht wie bisher bei mehreren Kalendern gemeldet werden.

Die Projektentwicklungskosten wurden von der UBS AG St.Gallen und dem St.Galler Tagblatt finanziert. Letzteres bietet sich der IG ostschweiz-data.ch auch als Kooperationspartner für den Betrieb an und stellt zu diesem Zweck seine Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Der zentrale Veranstaltungskalender Ostschweiz rechnet für die Startphase Juli 2002 bis Juni 2006 mit Betriebskosten von insgesamt Fr. 317'400.-. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 2002/2003 Fr. 115'600.-, 2003/2004 Fr. 80'600.-, 2004/2005 Fr. 65'600.-, 2005/2006 Fr. 55'600.-. Im gleichen Zeitraum wird mit Erträgen aus Mitgliederbeiträgen und Werbung von insgesamt Fr. 102'500.- gerechnet. Zu finanzieren ist mithin ein Fehlbetrag von Fr. 214'900.-. Der grössere Teil davon fällt in den Jahren 2002 bis 2004 an. Die Folgejahre bewegen sich auf einen Rechnungsausgleich zu, indem einerseits der Aufwand sinkt und andererseits der Ertrag ansteigt. Das Defizit von Fr. 214'900.- soll nach dem Plan der Gesuchstellerin mit Fr. 90'000.- durch Private und mit Fr. 124'900.- durch die öffentliche Hand finanziert werden. Aufbau und

Betrieb eines zentralen Veranstaltungskalenders sind für die Allgemeinheit von grossem Nutzen. Insbesondere bringt er Kulturveranstaltern Vorteile, die selbst nur über ein kleines Kommunikationsbudget verfügen. Die volle Nutzung wird derzeit für einen Mitgliedschaftsbeitrag von Fr. 50.- pro Jahr angeboten. Es erscheint jedoch zumutbar, das attraktive Angebot durch die Nutzniessenden angemessener abgelden zu lassen, so dass nach Ablauf der Startphase auf öffentliche Mittel verzichtet werden kann. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.-. Dieser wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten wie folgt ausbezahlt: 2003 Fr. 20'000.-, 2004 Fr. 10'000.-, 2005 Fr. 10'000.-.

#### **34. Zehn Jahre Ostschweizer Bildungsausstellung 2003; Projekt „Educarte – Bildung und Kultur erleben“: Fr. 50'000.-**

Aus Anlass der zehnten Durchführung der Ostschweizer Bildungsausstellung (OBA) im August 2003 soll im Bereich Kultur und Kulturausbildung ein Schwerpunkt gesetzt werden. Das Projekt „Educarte – Bildung und Kultur erleben“ will einen musischen Beitrag zur Bildungsausstellung leisten, das kulturelle Schaffen des Kantons an Beispielen darstellen und Impulse für die Nachwuchsförderung im Bereich der Kultur geben. Präsentiert werden die Sparten Szenische Kunst, Bildende Kunst und Musik. In Verbindung mit der Eröffnungsfeier (21. August 2003) wird eine Performance unter Mitwirkung aller vertretenen Kultursparten angeboten. Während der Ausstellung präsentieren sich folgende Kulturveranstalter und Verbände: Schule für Gestaltung St.Gallen, visarte Ostschweiz, Theatertanzschule St.Gallen, Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, Hochschule für Musik und Theater Zürich, Theaterberufsverband Astej Zürich, Comard-Schule, Dimitri-Schule Verscio, Musikakademie St.Gallen. Diese interessieren das Publikum mittels Informationen, Workshops und Kurzauftritten. In einer Kulturbörse erhalten auch andere kulturelle Anbieter der Ostschweiz die Möglichkeit, auf ihre Leistungen aufmerksam zu machen. Die einzelnen OBA-Tage werden wechselnden Kulturschwerpunkten gewidmet sein. Während das Tagesprogramm die Arbeit in Form von Workshops, Seminaren und Diskussionen in den Mittelpunkt stellt, sind die Abende einer öffentlichen Kulturveranstaltung zum jeweiligen Thema gewidmet. Die an der OBA vertretenen Kulturanbieter bilden zusammen mit der Ausstellungsleitung gleichzeitig das Projektteam und sichern sich damit eine weitgehende Gestaltungsfreiheit. Es wird mit Kosten von Fr. 235'000.- wie folgt gerechnet: Bauten, Mieten, Ausstattung, Licht und Ton Fr. 38'000.-; Programmheft Fr. 16'000.-; Honorare und Entschädigungen Fr. 112'000.-; Urheberrechtsgebühren, Versicherungen und Bewilligungen Fr. 12'000.-; Werbung Fr. 47'000.-; Administration Fr. 5'000.-; Verschiedenes Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritte und Vermietungen Fr. 21'000.-, Inserate und Verkauf Programmhefte Fr. 10'000.-, Eigenleistungen OBA Fr. 54'000.-, Sponsoren Fr. 25'000.-, Infrastrukturleistungen OLMA Fr. 25'000.-, Beiträge von Gemeinden und anderen Kantonen Fr. 20'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 80'000.-. Es erscheint sinnvoll, aus Anlass des Zehn-Jahre-Jubiläums der OBA die Ausbildung zu Kultur und kulturelles Schaffen herauszustellen. Es rechtfertigt sich daher ein Engagement des Kantons. Dieses nimmt Mass an der Auffassung, dass den Kulturanbietern selbst ebenfalls bestimmte Leistungen zuzumuten sind und dass der budgetierte Werbeaufwand durch vermehrte Einbindung in die OBA-Gesamtwerbung verringert werden könnte. Es erscheint somit ein Beitrag von Fr. 50'000.- als angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **35. Bodensee-Festival 2003: Fr. 55'000.-**

Das Bodensee-Festival (abgekürzt BF) gilt als das umfangreichste Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Es findet seit dem Jahr 1989 jährlich mit wechselnden Generalthemen jeweils im Mai an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschafter der Bodensee-Festival GmbH mit Sitz in Friedrichshafen. Das dezentrale Veranstaltungskonzept des Festivals will breite Bevölke-

rungsschichten unter Einbezug auch ländlicher Gegenden in das Kulturangebot einbeziehen. Die aktive Rolle des Südwestrundfunks, der zusammen mit der Stadt Friedrichshafen und dem Kanton St.Gallen zu den drei grössten Gesellschaftern der Bodensee-Festival GmbH gehört, trägt dazu bei, Konzerte entweder direkt oder zeitversetzt auszustrahlen und auch anderen Rundfunkanstalten anzubieten. In den letzten Jahren fanden im Durchschnitt gegen 150 Veranstaltungen je Festival statt, die jeweils von mehr als 25 000 Personen besucht wurden. Das Thema des Jahres 2003 lautet „Idee Europa“. Im Kanton St.Gallen sind folgende Veranstaltungen geplant: Tonhalle St.Gallen: Eröffnungsveranstaltung am 3. Mai 2003 in St.Gallen (Angebot der Festspielleitung an den jubilierenden Kanton), mit Festvortrag von IKRK-Präsident Dr. Jakob Kellenberger und Sinfoniekonzert, aufgezeichnet vom Südwestrundfunk; Kathedrale St.Gallen: Singwochenende mit dem Collegium Musicum als Gemeinschaftsveranstaltung für Interessierte aus dem Bodenseeraum; Stiftsbibliothek St.Gallen: „Musikstunde“; Rorschach: Serenade; Rorschacherberg: Landpartie nach Schloss Wartegg („Ein St.Galler Schloss im Brennpunkt europäischer Geschichte“); Literatur- und Jazzveranstaltungen; Sondervorführungen im KinoK-St.Gallen; Tagung zur Fokussierung europäischen Gedankengutes im Dreiländereck am östlichen Bodensee, veranstaltet von der Akademie Weingarten. Ausserdem soll nunmehr im Jahr 2003 in der Kathedrale St.Gallen das Orgelkonzert „Carmen Saeculare“ von P. Theo Flury, Einsiedeln, aufgeführt werden, das im vergangenen Jahr wegen verschiedener Gründe entfallen musste.

Die Gesamtkosten des Festivals belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Diese werden grösserenteils vom Land Baden-Württemberg, der Stadt Friedrichshafen und dem Südwestrundfunk getragen. Der Zuschussbedarf für die st.gallischen Veranstaltungen des Bodensee-Festivals beziffert sich mit insgesamt Fr. 90'000.- und soll wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 55'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 28'000.-, weitere Beiträge Fr. 7'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 55'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **36. Contrapunkt St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2003: Fr. 15'000.-**

Der Verein Contrapunkt pflegt die zeitgenössische Musik und will eine Ergänzung zu den klassischen Aufführungen anbieten. Im Jahr 2003 sind fünf Konzerte im Rahmen von drei Projekten geplant: Projekt 1: Tage für improvisierte Musik (21. bis 23. März): Musikperformance „Neuland“ mit Charlotte Hug, Viola und Elektronik; „Verboten is“ mit dem Trio Bo Wiget; Duo Radermacher/Weber und Duo Nexus; Projekt 2: Maracujá oder das Paradies im Kopf (Oktober/November); Ein szenisches Konzert – Erinnerungen an Leben und Werk des Komponisten Ernst Widmer (1927 bis 1990); Projekt 3 (Dezember): Morton Feldmann „For John Cage“, für Violine und Piano. Es wird mit Kosten von Fr. 48'300.- wie folgt gerechnet: Projekt 1 Fr. 27'500.-, Projekt 2 Fr. 12'800.-, Projekt 3 Fr. 8'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritt Fr. 5'000.-, Mitgliederbeiträge Fr. 7'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 15'000.-, Migros Ostschweiz Fr. 3'000.-, Spenden Fr. 3'300.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.- bei Beginn der Konzertveranstaltungen, Fr. 5'000.- nach Massgabe des Abrechnungsergebnisses.

### **37. Collegium Musicum St.Gallen; Jahresprogramm 2003: Fr. 50'000.-**

Der Verein Collegium Musicum St.Gallen ersucht um einen Beitrag an die Kosten seines Jahresprogramms 2003. Geplant sind: Preisträgerkonzerte in Zusammenarbeit mit mehreren Service-Clubs sowie der Ruth und Ernst Burkhalter-Stiftung; Serenade im Innenhof des Lehrerseminars Mariaberg Rorschach und im inneren Klosterhof St.Gallen (Werke von W.A. Mozart, B. Bartók, F. Schubert und A. Derungs); Konzert im Musikpavillon Weinberger in Rieden (F. Mendelssohn: Streichersinfonie; J.S. Bach: Orchestersuite in h-moll; Paul Huber:

Violinkonzert Nr. 2 und Divertimento); Jubiläumskonzert zum 175. Geburtstag von Carl Greith und zum 250. Geburtstag der katholischen Pfarrei Rapperswil, mit Wiederholung in Untereggen (Carl Greith: Oratorien „Heiliger Gallus“ und „Judith“); Weihnachtssingen in der katholischen Kirche St.Fiden-St.Gallen. Das Collegium Musicum wirkt ausserdem am Internationalen Bodensee-Festival 2003 mit. (Diese Aktivitäten werden ihm Rahmen des Beitrags an das Bodensee-Festival 2003 berücksichtigt.) Die Kosten werden mit Fr. 204'700.- wie folgt beziffert: Löhne Dirigent und Sekretariat Fr. 60'000.-; Mieten und Versicherungen Fr. 13'200.-; Honorare Solisten und Orchester Fr. 77'000.-; Notenmaterial, Konzert- und Reisespesen Fr. 13'900.-; Bürokosten Fr. 26'100.-; Werbung und Sonstiges Fr. 14'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Pauschale Konzertentschädigungen, Einzelbillette, Sponsoren Fr. 84'200.-; Beiträge Kantone (ausser St.Gallen) und Gemeinden Fr. 34'500.-; sonstige Einnahmen Fr. 25'500.-; vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 58'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 2'500.-.

Das Collegium Musicum deckt mit seinem Programmangebot und seiner Einsatzmobilität in der Ostschweiz ein Bedürfnis im Bereich der klassischen Musik ab, dem grössere Klangkörper in der Regel nicht entsprechen können. Da indes der Konzertveranstalter auch ausserhalb des Kantons St.Gallen tätig ist, kann ein st.gallischer Beitrag nur an einem Teil des Budgets Mass nehmen. Angerechnet werden sollen Fr. 150'000.-. Davon soll ein Drittel oder Fr. 50'000.- übernommen werden. Der Staatsbeitrag von Fr. 50'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 30'000.- zu Beginn des Vereinsjahres, Fr. 20'000.- aufgrund der Abrechnung nach Massgabe der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten.

### **38. 40 Jahre Kantonsschule Sargans; Musical „Stets bei Sinnen“: Fr. 30'000.-**

An der Kantonsschule Sargans soll ein neu zu schaffendes Musical mit dem Titel „Stets bei Sinnen“ aufgeführt werden (Komposition: Marco Schädler, Text: Mathias Ospelt). Inhalt des Musicals sind sieben Bilder zum Thema Bildung. Diese werden auf spielerische, musikalische, tänzerische, humorvolle und kritische Art dargestellt. Durch die „Bildungs“-Reise führt ein Conférencier. Er erhält und hält die Fäden in der Hand. Neben der Musik, die in abwechslungsreicher Folge Traditionelles und Unerhörtes, Bekanntes und neu Komponiertes mischt und den Unterhaltungscharakter der Produktion prägt, kommen auch Tanzeinlagen und Spezialeffekte (Licht, Video) zum Einsatz. Bildung soll mit allen Mitteln der szenischen Kunst als etwas Spannendes und hochgradig Unterhaltendes im Gedächtnis des Publikums verankert werden. Aufgeführt wird das Musical vom Kantichor und von Kammerchor (Seminarchor) sowie instrumental von Angehörigen des Schulorchesters und des Bläserchors der Kantonsschule. Insgesamt beteiligen sich rund 200 Personen am Projekt. Das Musical soll vom 2. bis 24. Mai 2003 zehn bis zwölf Mal aufgeführt werden.

Die Kosten des Musicals gemäss Budget belaufen sich auf Fr. 127'000.- wie folgt: Libretto Fr. 20'000.-, Komposition Fr. 20'000.-, Notendruck Fr. 4'000.-, Honorare Techniker, Berufsmusiker und Choreographie Fr. 20'000.-, Technik Fr. 30'000.-, Bühne und Kulissen Fr. 6'500.-, Verpflegung und Spesen Fr. 4'000.-, Werbung Fr. 10'000.-, Programmheft Fr. 5'000.-, Porti und Kopien Fr. 2'500.-, Unvorhergesehenes Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 35'000.-, Eigenleistungen (Leistungen von Mitarbeitenden der KS Sargans, persönliche Beiträge, Sammelaktionen, Restauration) Fr. 33'000.-, Sponsoring Fr. 14'000.-, private Spenden (Elternvereinigung, Kantonsschulverein, Ehemalige) Fr. 6'000.-, Gemeinden Fr. 4'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 5'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.- aus dem Lotteriefond. Er wird nach Massgabe der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **39. Teamchor Jona, Musical „Anatevka“: Fr. 20'000.-**

Der Teamchor Jona plant die Aufführung des Musicals „Anatevka – the fiddler on the roof“. In diesem Musical (Buch von Josef Stein, Musik von Jerry Bock, Songtexte von Sheldon Harnick) wird das volkstümliche Leben der Ostjuden im alten Russland auf die Bühne gebracht. Die Hauptrolle des Milchmann Tevje wird mit dem Amerikaner Craig Man besetzt. Gemeinsam mit dem Leiter des Chores, Max Aeberli, besorgt er auch die Regie. Bühnenbild und Ausstattung stammen von Walter Grässli, und für die Lichtgestaltung ist Celso Beti verantwortlich. Abgesehen davon setzt sich der Teamchor das hochgesteckte Ziel, alle anderen Rollen und Aufgaben selbst zu meistern. Vom 31. Dezember 2002 bis 12. Januar 2003 sind acht Aufführungen im Kreuzsaal Jona geplant. Es wird mit Kosten von Fr. 204'000.- wie folgt gerechnet: Solisten Fr. 13'500.-, Nebenrollen Fr. 5'000.-, Regie Fr. 5'000.-, Orchester Fr. 15'000.-, Choreographie Fr. 3'000.-, Entschädigung Dirigent Fr. 3'000.-, Bühne, Requisiten, Kostüme und Masken Fr. 75'000.-, Licht und Sound Fr. 40'000.-, Werbung Fr. 15'000.-, Rechte Fr. 20'000.-, Notenmaterial, Verpflegung und Verschiedenes Fr. 9'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 126'000.-, Trägerverein Fr. 35'000.-, Gemeinde Jona Fr. 18'000.-, Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 5'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **40. Theater Bilitz; Spielzeit 2002/2003: Fr. 30'000.-**

Das Theater Bilitz mit Standort Münchwilen TG produziert Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Staat hat deshalb Beiträge nach Massgabe der Inanspruchnahme durch Schulen im Kanton St.Gallen geleistet (zuletzt Fr. 30'000.-; Lotteriefond-Botschaft 2002 (II) Nr. 30). In der zu Ende gegangenen Spielzeit 2001/2002 wurden 28 von insgesamt 165 Vorstellungen im Kanton St.Gallen gegeben. Bilitz bietet in der Spielzeit September 2002/ August 2003 das folgende Programm an: Wiederaufnahmen: Jugend + Alkohol, Kids + Alk, Ländlicher Schmerz, Casa Matriz, paulundpaula, Jedes Glück hat einen kleinen Stich ..., Chancen und Chanson, Von Schlüsselwörtern und Dingsätzen; neue Produktionen: Geografie der Lust, gwaltsAngscht, gwaltsErwach(s)e. Für die Spielzeit 2002/2003 wird mit einer ähnlichen Zahl von Aufführungen im Kanton St.Gallen wie in vorangegangenen Spielzeit gerechnet. Der Aufwand wird mit Fr. 415'000.- wie folgt beziffert: Produktion Fr. 44'000.-, Personalaufwand Fr. 299'000.-, Betriebsaufwand Fr. 72'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Spielertrag Fr. 156'000.-, verschiedene Betriebserträge Fr. 36'000.-, Kanton Thurgau Fr. 150'000.-, Gemeinde Münchwilen Fr. 7'000.-, verschiedene Stiftungen Fr. 26'000.-, Gönnerverein Fr. 10'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 30'000.-. Gemessen an der st.gallischen Nutzung des Theaterangebots Bilitz rechtfertigt sich wiederum ein Beitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

### **41. Rahmenkredit für Jugendbegegnungen im Komitat Hajdú-Bihar (Ungarn) sowie in der Region Liberec (Tschechien) und im Kanton St.Gallen in den Jahren 2003 bis 2005: Fr. 300'000.-**

Durch die geführten und gründlich vorbereiteten Begegnungen zwischen Schulklassen aus der Schweiz und aus anderen Ländern wird das Verständnis für fremde Kulturen gefördert. Die Kontakte zu Ländern des ehemaligen Ostblocks tragen zudem zu einem vertieften historischen Verständnis bei und zeigen der jungen Generation die Entwicklung Europas in den vergangenen 50 Jahren, die in vielen Bereichen von den leidvollen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs gekennzeichnet sind. Dies schafft Verständnis für unterschiedliche volkswirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge.

### *Ungarn*

Verschiedene Dienststellen des Kantons St.Gallen arbeiten seit dem Jahr 1995 mit dem Komitat Hajdú-Bihar zusammen. 1996 wurde eine „Gemeinsame Erklärung“ über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gebietskörperschaften unterzeichnet. Gegenstand dieser Erklärung bildete vorwiegend ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch in verschiedenen Verwaltungsbereichen, insbesondere Steuerwesen, Polizei, Kultur sowie im Schüler- und Lehrlingsaustausch. Die künftige Zusammenarbeit ist an verschiedenen Treffen, in St.Gallen oder in Debrecen, auf Regierungsebene weiterentwickelt worden. Als Ergebnis wurde im Juli 2002 zwischen den Regierungen die „Vereinbarung des Komitats Hajdú-Bihar und des Kantons St.Gallen über regionale Zusammenarbeit“ unterzeichnet.

### *Tschechien*

Die Zusammenarbeit mit der Region Liberec geht auf die private Initiative „Kooperation Liberec“ zurück. Auf diesem Weg wurden verschiedene Dienststellen wiederholt in den Know-how-Transfer einbezogen. Im Oktober 2001 wurde als Grundlage für die behördlich abgestützte Zusammenarbeit die „Vereinbarung der Region Liberec und des Kanton St.Gallen über regionale Zusammenarbeit und Know-how-Transfer“ unterzeichnet. Sie umfasst die Kooperation in verschiedenen Verwaltungszweigen.

Die in den Vereinbarungen vorgesehenen Anstrengungen sollen durch Begegnungen zwischen den Jugendlichen aus dem Komitat Hajdú-Bihar sowie aus der Region Liberec und aus dem Kanton St.Gallen unterstützt werden. Die Jugendbegegnungen finden in den Schulferien bzw. in Sonderwochen statt. Kontakte der Mittelschulen mit Liberec haben bereits heute eine Tradition.

Die beiden Vereinbarungen mit Hajdú-Bihar und Liberec enthalten den Kostengrundsatz, wonach jeder Partner für die Aufenthaltskosten der besuchenden Delegation aufkommt. Die Reisekosten dagegen trägt jeder selber. Ausgehend von diesem Finanzierungsmodell muss pro Besuch und Klasse mit einem Aufwand von durchschnittlich Fr. 8'000.- bis Fr. 9'000.- gerechnet werden. Für die in der Planung vorgesehenen zwölf Reisen (je sechs pro Land bei ebenso vielen Gegenbesuchen) wird ein Kredit von Fr. 100'000.- pro Jahr benötigt. Für die dreijährige Projektdauer 2003 bis 2005 wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- beantragt. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Restliche Mittel, die Ende 2005 nicht zur Verwendung gekommen sind, fallen an den Lotteriefond zurück.

## **42. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; Tagung auf der Insel Reichenau und in St.Gallen zum Thema „UNESCO-Weltkulturerbe“: Fr. 18'000.-**

In den elf Mitgliedländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) befinden sich zehn Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes. Die zuletzt hinzugekommenen sind die Schlösser von Bellinzona und Insel Reichenau (November 2000). Der Stiftsbezirk St.Gallen wurde bereits im Jahr 1983 in das Verzeichnis des Weltkulturerbes aufgenommen. Die Eigentümer verpflichten sich, ihre Objekte zu erhalten, zu pflegen, zu erforschen und der Öffentlichkeit durch geeignete Massnahmen zu vermitteln. Im Auftrag der Kommission Kultur und Bildung der Arge Alp richten das Land Baden-Württemberg und der Kanton St.Gallen im Verein mit örtlichen Veranstaltern vom 20. bis 22. März 2003 eine Tagung mit dem Ziel aus, die Welterbestätten innerhalb der Arge Alp und besonders die Insel Reichenau und den Stiftsbezirk St.Gallen vorzustellen, auf die besonderen Probleme hinzuweisen und Lösungsansätze für den Umgang mit anspruchsvollen Kulturgütern zu erarbeiten, die gleichzeitig den besonderen touristischen Erwartungen gerecht werden. Das Programm sieht vor, unter Berücksichtigung der zwei Typen von Kulturstätten (Einzelobjekte und flächenorientierte) vier Hauptthemen zu behandeln: Welterbe als didaktischer Auftrag, Welterbe als Bewahrungsauftrag, Welterbe als Inszenierung, Welterbe als Forschungsauftrag. Die Arbeitsergebnisse sollen später veröffentlicht werden. Besichtigungen

auf der Insel Reichenau und eine Exkursion nach St.Gallen stellen den gewünschten Praxisbezug her. Die Veranstaltung richtet sich an Fachleute der Kunstgeschichte, der Denkmalpflege und des Tourismus und sowie an politische Verantwortungsträger.

Es wird mit Kosten von Fr. 69'000.- (rund 46'000 Euro) wie folgt gerechnet. Organisation Fr. 9'000.-, Honorare und Spesen Fr. 9'000.-, Simultanübersetzungen Fr. 9'000.-, Publikation Fr. 38'000.-, Drucksachen und Bürokosten Fr. 4'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Beitrag Arge Alp Fr. 25'000.- (rund 16'200 Euro), Land Baden-Württemberg, Insel Reichenau und Andere Fr. 26'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 18'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **43. Erlebniszoo Eichberg; Erweiterung: Fr. 20'000.-**

Der Verein „Freunde des Erlebniszoo Eichberg“ unterstützt den Zoo ideell und materiell, fördert die Zucht seltener und bedrohter Tierarten im Sinne ihrer Erhaltung und ist bestrebt, den Betrieb des Zoos als wissenschaftliche Station, als Stätte des Mensch-Tier-Kontaktes sowie als Beispiel natur- und artgerechter Haltung mit besonderem Bezug für behinderte Menschen zu gewährleisten. Unter der Tierbestandesliste figurieren zum Beispiel graue Riesenkänguru, verschiedene Primaten, kleine Pandabären, Zwergotter, Geparde, Schneeleoparden, Lamas und Alpakas sowie Emus. Der jährliche Betriebsaufwand beläuft sich auf rund Fr. 250'000.-. Der Betreiber beabsichtigt, das Zoorevier um rund 6000 Quadratmeter zu vergrössern. Zu diesem Zweck muss das Gelände entsprechend ausgestattet werden (Einzäunung, elektrische Leitungen, Zu- und Ableitung von Wasser, Unterstand, Hartplatz). Die Kosten belaufen sich auf Fr. 75'000.-. Sie sollen durch öffentliche und private Beiträge, so auch des Fördervereins, finanziert werden. Dem Erlebniszoo Eichberg kann aufgrund seiner Spezialitäten und seiner Ausstrahlung überörtliche Bedeutung zugemessen werden. Das kantonale Veterinäramt bescheinigt dem Unternehmen eine artgerechte Tierhaltung und befürwortet eine Unterstützung des geplanten Ausbaus. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **44. Walter-Zoo Gossau; Ausbau der Ponyreitanlage: Fr. 25'000.-**

Schon einige Jahre waren Walter und Edith Pischel mit ihren Tieren in zahlreichen Schulen unterwegs, als sie im Jahr 1961 ihre neue Unterkunft in Neuchlen bei Gossau bezogen. Gehege wurden rund um das Haus aufgestellt, und zusammen mit Freunden und Helfern baute die Familie „Tierli-Walter“ die Anlagen nach und nach aus. Vor allem die erfolgreiche Schultierschau weckte zunehmendes Interesse des Publikums für den Zoo. Dieser entwickelte sich in der Folge innert weniger Jahre zum grössten Privatzoo der Schweiz. Es leben hier Grossraubtiere wie Löwe, Tiger, Leopard und Puma, Kleinraubtiere wie Waschbär, Nasenbär, Frettchen, Skunk, Affen (Schimpanse, Weisshandgibbon, Springtamarin, Weissbüscheläffchen), Säugtiere (Zebra, Pony, Esel, Kamel, Lama, Yak, Zwergziege, Stachelschwein, Sumpfwallaby), Vögel (Papagei, Kranich, Gans, Pfau), Greifvögel (Geier, Uhu, Schnee-Eule), Laufvögel (Emu), Reptilien (Krokodil, Schildkröte, Schlange, Echse). Der Betrieb beschäftigt rund 40 Mitarbeitende, welche etwa 500 Tiere in 130 Arten betreuen. Der Zoo bietet ausserdem eine Erlebniswelt, vor allem für Kinder. Seit 1963 wird der Walter-Zoo von einem gleichnamigen Verein (rund 900 Mitglieder) unterstützt. Er stellt dem Zoo das Gelände zur Verfügung, erbringt jährliche Betriebsbeiträge von derzeit rund Fr. 75'000.- und beteiligt sich von Fall zu Fall an Infrastrukturkosten. Der Verein Walter-Zoo ersucht um einen Beitrag an die Kosten der geplanten Überdachung der Ponyreitanlage. Damit soll der Reitbetrieb wetterunabhängig gemacht werden. Es wird mit Kosten von Fr. 59'000.- gerechnet. Diese sollen durch den Walter-Zoo-Verein und Sponsoren sowie durch die Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Inner-

rhoden finanziert werden. Die Stadt Gossau wird in den Finanzierungsplan nicht einbezogen, weil sie beabsichtigt, ihren jährlichen Betriebsbeitrag von derzeit Fr. 25'000.- beträchtlich zu erhöhen. Nach Massgabe der Interessenlage rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **45. UNO-Jahr des Wassers 2003; Aktivitäten des Amtes für Umweltschutz: Fr. 40'000.-**

Die UNO hat das Jahr 2003 zum weltweiten Jahr des Wassers ausgerufen. Programmziel ist es, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei der Nutzung und beim Schutz des Wassers zu fördern. Bei der Bevölkerung soll Verständnis für Massnahmen des Gewässerschutzes sowie für einen sorgfältigen Umgang mit dem Wasser geweckt werden. Das UNO-Wasserjahr wird mit dem Weltwassertag am 22. März 2003 eröffnet. Das kantonale Amt für Umweltschutz plant in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzämtern der Kantone Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden sowie unter Einbezug der Gemeinden und privaten Organisationen verschiedene Aktivitäten mit Blick auf folgende Bereiche: Intakte Gewässerlebensräume für Mensch und Natur, sauberes Wasser als Lebensgrundlage für Mensch und Natur, Grundwasser – ein unsichtbarer Schutz, Verfügbarkeit von Löschwasser zum Schutz von Hab und Gut. Um die Botschaft möglichst nahe an die Bevölkerung heranzutragen, sollen Akteure auf lokaler und regionaler Ebene zu eigenen Aktivitäten ermuntert und gegebenenfalls unterstützt werden. Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen werden insgesamt Fr. 300'000.- betragen. Davon entfallen nach einem proportionalen Schlüssel auf den Kanton St.Gallen Fr. 200'000.-, wovon wiederum der Staat Fr. 50'000.- tragen soll (Budget 2003, Amt für Umweltschutz). Der entsprechende Kredit ist im Voranschlag 2003 des Amtes für Umweltschutz eingestellt. Ein Baustein der vorgesehenen Aktivitäten könnte eine vom Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft geschaffene Erlebnisausstellung „Fließgewässer“ sein. Diese würde dem Kanton St.Gallen für drei Monate zur Verfügung gestellt. Beabsichtigt ist, diese an vier bis fünf Standorten, verteilt über alle Regionen des Kantonsgebietes und jeweils unmittelbar an einem Fließgewässer innerhalb des Siedlungsraums, zu zeigen. Die Kosten, die in den erwähnten geschätzten Gesamtkosten enthalten sind, belaufen sich auf Fr. 52'000.- wie folgt: Miete Fr. 18'000.-, Anpassung an die regionalen Verhältnisse Fr. 10'000.-, Transporte Fr. 5'000.-, Auf- und Abbau Fr. 8'000.-, fachliche Betreuung Fr. 6'000.-, Verschiedenes Fr. 5'000.-. Nach Abzug von Fr. 12'000.-, wofür die Ausstellungsorte aufkommen, verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 40'000.-. Angesichts der Bedeutung des Themas Wasser und der naturkundlichen Lehrfunktion der Ausstellung rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **46. Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendparlament; Rahmenkredit für das Jahr 2003: Fr. 205'000.-**

##### *46.1. Rahmenkredit für Jugendförderung und Jugendschutz*

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der Ausserschulischen Jugendarbeit, wobei auch Mittel aus dem Lotteriefond beigezogen werden können. Das Departement für Inneres und Militär führt eine Koordinationsstelle, die dem Amt für Soziales angegliedert ist. Dem Amt für Soziales wurde in den letzten Jahren jeweils ein Rahmenkredit zu Lasten des Lotteriefondes zur Verfügung gestellt, der im Einzelnen nach den Richtlinien über Beiträge für ausserschulische Jugendarbeit des Departementes für Inneres und Militär vom 1. Januar 1997 verwendet wird. Berücksichtigt werden folgende Bereiche: Projekte von regionaler oder über-regionaler Bedeutung, Projekte mit Modellcharakter, Aus- und Weiterbildung von Leitungspersonen der Jugendarbeit, Aktivitäten im grenzüberschreitenden Jugendaustausch sowie

Informationsveranstaltungen der zuständigen Dienststelle. In den ersten Jahren der Tätigkeit der Koordinationsstelle wurde der Rahmenkredit mangels einer genügenden Zahl geeigneter Projekte zum Teil nicht ausgeschöpft. Mit dem im Jahr 2000 lancierten Projekt „Comme ça“ unterstützt die Koordinationsstelle die Gemeinden in der Umsetzung der Jugendhilfe. Die Beiträge nehmen Mass an Fachlichkeit, Koordination und Vernetzung von Projekten. Die Aktivitäten der Jugendkoordinationsstelle zeigen zunehmend Wirkung. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Gesuche stark ansteigt. Um diese Entwicklung aufzunehmen und um ausgewiesene Gesuche nicht aus finanziellen Gründen abweisen zu müssen, wird eine Erhöhung des Rahmenkredits von bisher Fr. 80'000.- auf Fr. 180'000.- beantragt.

#### *46.2. Rahmenkredit für das kantonale Jugendparlament*

Das kantonale Jugendparlament organisiert jährlich zwei Jugendsessionen, an denen Jugendliche aus dem ganzen Kanton St.Gallen aktuelle politische Fragen und Anliegen behandeln, den Austausch mit st.gallischen Politikerinnen und Politikern pflegen und Workshops mit Fachleuten zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen besuchen. Das Jugendparlament bietet so ein wichtiges Forum für die Förderung des Dialogs unter der st.gallischen Jugend. Damit das Jugendparlament aktiv sein kann, benötigt es eine minimale Infrastruktur. Für die Administration während des Jahres sowie für die Durchführung der Jugendsessionen wird ein Kredit von höchstens Fr. 25'000.- benötigt.

Dem Amt für Soziales wird ein Rahmenkredit für die Ausserschulische Jugendarbeit in Höhe von Fr. 180'000.- sowie ein Rahmenkredit von Fr. 25'000.- für das Jugendparlament zur Verfügung gestellt. Der Kredit von insgesamt Fr. 205'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Seine Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes für Inneres und Militär sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten. Ein nicht gebrauchter Restbetrag verfällt Ende 2003.

#### **47. Wanderausstellung „Islamischer Alltag in der Ostschweiz“: Fr. 60'000.-**

Die Koordinationsstelle für Integration im Departement für Inneres und Militär hat unter anderem die Aufgabe, zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens im Kanton St.Gallen beizutragen. Zu diesem Zweck soll bei der Schweizer Bevölkerung Verständnis für Sitten und Gebräuche der ausländischen Bevölkerung geweckt werden. Dazu bietet sich die Ausstellung „Islamischer Alltag“ an. Diese führt mittels Informationstafeln, Bildern, Videofilmen und Alltagsgegenständen auf verständliche Art in die Grundlagen des Islam ein und vermittelt ein anschauliches Bild der Lebensweise der Menschen islamischem Glaubens in unserer Gesellschaft. Der Islam ist heute mit rund 300 000 Gläubigen nach der christlichen Religion die zweitgrösste in der Schweiz. Vertieftes Wissen über den Islam versachlicht die Diskussion um Migrations- und Integrationsfragen, verbessert das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und erleichtert den Dialog in den Alltagsbegegnungen. Über die Informationsvermittlung hinaus schafft die Ausstellung selbst Momente der Begegnung, des Austausches und der Diskussion. Die Ausstellung wurde bisher im Stadthaus Zürich und im Unternehmen Mitte in Basel gezeigt. Für die Ostschweiz wird sie inhaltlich angepasst und zu einer Wanderausstellung umgearbeitet. Das Projekt, das vom Amt für Berufsbildung unterstützt wird, soll im Kanton St.Gallen in vier Regionen im Zeitraum November 2002 bis März 2003 gezeigt werden: Stadt St.Gallen, mittleres Rheintal, Sarganserland, Gaster/See. Weitere Standorte sind im Kanton Appenzell-Ausserrhoden und im Kanton Thurgau geplant. Lokal wird die Ausstellung durch ein Rahmenprogramm begleitet. Ausserdem werden eine Informationsbroschüre und didaktisches Unterrichtsmaterial bereit gestellt. Die Wanderausstellung wird im Auftrag der Koordinationsstelle für Integration durch ein professionelles Ausstellungsmanagement unter der Leitung von Samir E. Shafy, Vizepräsident der Interreligiösen Arbeitsgruppe Schweiz (IRAS), abgewickelt.

Es wird mit Gesamtkosten für die Ostschweiz von Fr. 109'000.- gerechnet. Die lokalen Rahmenprogramme mit geschätzten Kosten von Fr. 12'500.- sowie die Herstellung der Informationsbroschüre und des didaktischen Materials mit Kosten von Fr. 9'500.- werden durch Dritte finanziert. Die Ausstellungsräume werden lokal kostenlos zur Verfügung gestellt. Somit belaufen sich die unmittelbar mit der Ausstellung zusammenhängenden Kosten auf Fr. 88'000.-. Sie setzen sich zusammen aus den Basiskosten von Fr. 35'000.- (Adaption an die Ostschweizer Gegebenheiten, gestalterische Anpassungen, An- und Abtransporte, Gerätemieten, Versicherungen, Basismaterial für die Öffentlichkeitsarbeit), den Logistikkosten Ostschweiz von Fr. 38'000.- (An- und Abtransporte zwischen den Ausstellungsorten, Auf- und Abbauten, lokale Anpassungsarbeiten, Reparaturen) sowie den Personalkosten und Spesen des Ausstellungsmanagements in Höhe von Fr. 15'000.-. Die Kosten von Fr. 88'000.- werden auf sechs Ausstellungsorte verteilt. Die vier geplanten Ausstellungsorte im Kanton St.Gallen kosten somit Fr. 58'667.-. Zuzüglich einer Aufrundung wird somit ein Kredit von Fr. 60'000.- benötigt. Eine Übernahme dieser Kosten durch den Kanton ist gerechtfertigt. Ein Staatsbeitrag von Fr. 60'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

#### **48. Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton St.Gallen; Beitrag an Projektphase: Fr. 30'000.-**

Im Januar 1998 hat sich in St.Gallen eine Gruppe von verschiedenen Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, in der Interessengemeinschaft Freiwilligenarbeit/Sozialarbeit zusammengeschlossen, mit dem Ziel, eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit zu schaffen. Die zweijährige Startphase vom Januar 2000 bis Dezember 2002 wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz finanziert. In Zukunft soll jedoch die Fachstelle auf eine breitere Trägerschaft abgestützt werden. Die Trägerorganisationen haben sich zum Verein „kfffa“ St.Gallen zusammengeschlossen. Die Fachstelle ist Anlaufstation für Menschen, welche Freiwilligenarbeit leisten oder leisten möchten. Derzeit bestehen rund 50 Angebote für Freiwilligeneinsätze. Diese werden auch über die Medien dem Publikum bekannt gemacht. Das Interesse ist beträchtlich, und es konnten bis jetzt zahlreiche Personen vermittelt werden. Neben der direkten Beratungsarbeit von Freiwilligen und Organisationen setzt sich die Fachstelle auch für die Anerkennung der Freiwilligen ein, konkret durch Bestrebungen zur Schaffung eines Sozialzeit-Ausweises, der unter anderem die erworbenen Fähigkeiten und besuchte Weiterbildungen verzeichnet. Fachstellen für Freiwilligenarbeit und vergleichbare Institutionen sind in der Schweiz bereits verbreitet. Diejenigen der Deutschschweiz sind im Verein Benevol Schweiz zusammengeschlossen. Diese stellt Standards der Freiwilligenarbeit auf und bietet Kurse an. Der Verein „kfffa“ ersucht um einen kantonalen Beitrag zur Fortführung der Startphase im Jahr 2003, mit dem Ziel einer späteren Konsolidierung von Organisation und Finanzen. Die Betriebskosten für das Jahr 2003 sind mit Fr. 200'000.- wie folgt budgetiert: Personalaufwand Fr. 72'500.-, Sachaufwand Fr. 127'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Beiträge Verein und Trägerorganisationen Fr. 32'000.-, Erträge aus Leistungsangebot Fr. 44'000.-, Sponsoring St.Galler Tagblatt für Inserate der Mitglieder Fr. 30'000.-, übriges Sponsoring Fr. 4'000.-, Gemeinden im Kanton St.Gallen Fr. 40'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 50'000.-.

Der derzeit in Ausarbeitung begriffene Bericht zum Postulat 43.01.12 „Freiwilligenarbeit“ wird sich unter anderem auch zu einem zukünftigen Engagement des Kantons in diesem Bereich äussern. Bis darüber Konsens besteht, rechtfertigt sich im Sinn einer Starthilfe ein Beitrag aus dem Lotteriefond. Nach Abzug der Sachleistungen des St.Galler Tagblatts von Fr. 30'000.- und von pro memoria aufgeführter Freiwilligenarbeit von Fr. 7'000.- ist von einem Nettobudget von Fr. 163'000.- auszugehen. Bei der Finanzierung darf erwartet werden, dass die Trägerorganisationen, die von der Freiwilligenarbeit direkt profitieren, erheblich grössere Leistungen als vorgesehen (Fr. 28'000.-) erbringen. Unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Da der Lotteriefond grundsätzlich keine

wiederkehrenden Betriebsbeiträge leistet, ist für das Folgejahr 2004 eine Lösung zu suchen, die ohne erneute Beanspruchung des Lotteriefonds auskommt.

**49. Evangelische Frauenhilfe St.Gallen-Appenzell; Beitrag an Unterstützungskosten: Fr. 15'000.-**

Der Verein Evangelische Frauenhilfe St.Gallen-Appenzell führt eine Beratungsstelle und leistet auch materielle Hilfe an Frauen in Notlagen. Er verfügt über ein Jahresbudget zwischen Fr. 300'000.- und Fr. 350'000.-. Dieses wird hauptsächlich durch Spenden und Kollekten sowie durch Beiträge der Evangelischen Kirchen St.Gallen und Appenzell gespiesen. Die direkten Hilfeleistungen bezifferten sich im Jahr 2001 auf gerundet Fr. 74'000.-. Davon gelangten Fr. 70'000.- im Kanton St.Gallen zum Einsatz. Der Verein ersucht um einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung seiner direkten Hilfeleistungen. Der Lotteriefond leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge an Hilfsorganisationen im Inland. Die Verdienste dieses Vereins sollen jedoch mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 15'000.- an die Kosten der finanziellen Einzelhilfe anerkannt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten.

**50. Solidaritätsfonds für Mutter und Kind: Fr. 15'000.-**

Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind, Sozialwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), bietet seit 25 Jahren Beratung an und leistet finanzielle Beiträge an Frauen in Notlagen. Der Fonds wird hauptsächlich durch Kirchenopfer, Legate, Spenden und Beiträge von Kantonalkirchen und Kirchengemeinden gespiesen. Im Jahr 2000 wurden in der gesamten Schweiz Beiträge von rund Fr. 900'000.- an Einzelpersonen ausgerichtet. Der st.gallische Anteil bewegte sich in den letzten Jahren zwischen Fr. 60'000.- und Fr. 90'000.- pro Jahr. Die Organisation ersucht um einen angemessenen Beitrag an diese Hilfeleistungen. Der Lotteriefond leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge an Hilfsorganisationen im Inland. Die Verdienste dieses Vereins sollen jedoch mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 15'000.- an die Kosten der finanziellen Einzelhilfe anerkannt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten.

**51. Projekt „Herzhaft gesund“; Startbeitrag: Fr. 103'000.-**

Der Atlas der Krebsmortalität in der Schweiz 1970 bis 1990 (veröffentlicht 1997) zeigt, dass die Gesamtsterblichkeit in den st.gallischen Bezirken Werdenberg und Sargans konstant um rund 10 Prozent über dem Kantonal- und dem Landesmittel steht. Auffällige Unterschiede stellen die Autoren der Studie bei den 45- bis 74-jährigen Männern und den über 55-jährigen Frauen fest. Ursachen sind hauptsächlich Herzkreislauf-Erkrankungen, teilweise auch Dickdarm- und Mastdarmkrebs. Der Ärzteverein Werdenberg/Sargans bildete ausgehend von dieser Studie eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, in der Region die Vorbeugung zu fördern und Programme für den aktiven Lebensstil zu entwickeln. Das Projekt ist langfristig angelegt, weil Einstellungs- und Verhaltensänderungen nur aufgrund eines länger dauernden Prozesses bewirkt werden können. Die Rahmenbedingungen für langfristiges und nachhaltiges Projekt sind günstig, weil die 14 Gemeinden der Bezirke Werdenberg und Sargans die Initiative des Ärztevereins unterstützen und in der Trägerschaft mitwirken. Angestrebt wird eine langfristige Verbesserung des Gesundheitseins der Bevölkerung durch Anpassung des Lebensstils in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Gewicht sowie Umgang mit Stressfaktoren. Zielgruppen sind die Schuljugend sowie die erwachsene Bevölkerung, sowohl am Arbeitsplatz wie in der Freizeit. Die Aktionen setzen dort an, wo ein grosser Multiplikationseffekt erwartet werden kann (Arbeitsplatz, Schulen, Verpflegungsstätten, Gesundheitsaktionen in den Gemeinden). Schliesslich soll die medizinische

Vorsorge verbessert werden, namentlich durch Steigerung der Wahrnehmung und Eigenverantwortung des Einzelnen. Das Projekt ist auf einen Zeithorizont von 20 Jahren ausgerichtet.

Die Projektverantwortung trägt der Ärzteverein Werdenberg/Sargans, in Verbindung mit den Gemeinden und den für das Gesundheitswesen zuständigen Institutionen und Einzelpersonen. Für die Initialphase wird mit Kosten von rund Fr. 150'000.- jährlich oder für den Zeitraum August 2001 bis Dezember 2004 mit insgesamt Fr. 388'000.- gerechnet. Die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung (SSGF) beteiligt sich mit Fr. 147'000.-. Die verbleibenden Kosten von Fr. 241'000.- sollen wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 103'000.-, Gemeinden Fr. 102'000.-, Arbeitgeber Fr. 30'000.-, Verschiedene Fr. 6'000.-. Das Kantonsarztamt und das Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützen das Projekt aus fachlicher Sicht. Es bleibt zu prüfen, inwieweit der Kanton für Aktionen der Gesundheitsvorsorge zuständig ist und falls ja, ob die Aufgabe in den gesetzlichen oder in den Freiwilligenbereich fällt. Das Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) sieht in der Gesundheitsvorsorge eine Aufgabenteilung zwischen Staat, Gemeinden und privaten Organisationen vor. Der Staat trifft Massnahmen der Gesundheitsvorsorge und kann sich an solchen finanziell beteiligen. Die politische Gemeinde fördert Aufklärung, Beratung und Hilfe und sorgt für die Durchführung notwendiger Aufgaben, soweit diese nicht anderweitig erfüllt werden. Die Früherkennung von Krankheiten ist Sache der praktizierenden Ärzte und Zahnärzte. Das Amt für Gesundheitsvorsorge kann im Einvernehmen mit dem Gesundheitsrat bei der Früherkennung von Krankheiten mitwirken. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich eine gemischte Zuständigkeit. Eine Mitfinanzierungspflicht des Staates an Massnahmen der Gesundheitsvorsorge ist gesetzlich möglich, jedoch nicht zwingend. Eine Beteiligung des Kantons an diesem Projekt aus Mitteln des Lotteriefondes ist daher unbedenklich. Allerdings soll sich ein Engagement auf die Startphase 2002 bis 2004 beschränken. Für die Fortsetzung sind gegebenenfalls gesetzliche oder freiwillige andere Finanzquellen in Anspruch zu nehmen, die in ihrer Zweckbestimmung dem Lotteriefond vorangehen. Zusammenfassend rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 103'000.- an die Kosten der Startphase der Aktion „Herzhaft gesund“. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten gestaffelt ausbezahlt.

## **52. Initiative Autismushilfe Ostschweiz; Startbeitrag: Fr. 50'000.-**

Der Verein „Initiative Autismushilfe Ostschweiz“ plant, organisiert und optimiert die Mittel für eine Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern und Angehörige von Menschen mit Autismus und autistischem Verhalten und beschafft sich seine Mittel über Beiträge der Sozialversicherung sowie von Krankenkasse, Klienten, Eltern, Mitgliedern und Gönnern. Die vom Trägerverein betriebene Fachstelle bietet ihre Dienste in St.Gallen an. Sie will durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Verständnis für Menschen mit Autismus erreichen und Fachkompetenz vermitteln. Im Vordergrund steht die Beratung für Autisten und deren Angehörige. Da es sich um ein in seinen Auswirkungen noch zu wenig erforschtes Phänomen handelt, mit dem auch andere Fachstellen, wie Pro Infirmis, Heilpädagogischer Dienst und Zentrum für Wahrnehmungsstörungen, befasst sind, ist ein konkreter Bedarfsnachweis schwierig zu führen. Im ersten Quartal 2002 wurden insgesamt 46 Beratungen für 16 Klienten (Betroffene, Familien, Institutionen) nachgewiesen. Fachleute äussern sich positiv zum Aufbau einer Fachstelle für Autismushilfe.

Die Kosten für eine Startphase in den Jahren 2002 und 2003 werden mit Fr. 135'000.- wie folgt beziffert: Löhne und Sozialleistungen Fr. 80'000.-, Mieten Fr. 7'000.-, Büroeinrichtung Fr. 17'000.-, Bürobetrieb Fr. 18'000.-, Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Kurse usw.) Fr. 12'000.-, Verschiedenes Fr. 1'000.-. Der Aufwand soll durch Mitgliederbeiträge sowie private und öffentliche Zuwendungen finanziert werden. Von den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein werden einmalige Leistungen für die Startphase von insgesamt Fr. 80'000.- erbeten. Für Krankheit und Invalidität sind grundsätzlich die gesetzlichen Leistungen sowie spezifische freiwillige Quellen in Anspruch zu nehmen. Diese stehen jedoch in der Ausbauphase der Fachstelle Autismushilfe noch nicht in aus-

reichendem Mass zur Vergnügung. Es rechtfertigt sich daher ein Beitrag an die Kosten der Startphase des Beratungsangebots. Dieser wird auf Fr. 50'000.- festgesetzt und ist dem Lotteriefond zu belasten. Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten. Vom Verein wird erwartet, dass er eine Koordination mit Organisationen anstrebt, die bereits vergleichbare Leistungen anbieten.

### **53. Sanierung des Fussballstadions Bergholz Wil: Fr. 120'000.-**

Ende der Fussballsaison 2001/2002 stieg der FC Wil in die höchste nationale Liga auf. Zusammen mit dem FC St.Gallen sind nunmehr zwei Nationalliga A-Clubs im Kanton St.Gallen beheimatet. Die Nationalliga schreibt den A-Clubs die Beschaffenheit von Stadien und Räumlichkeiten als Voraussetzung für die Austragung von Spielen dieser Liga vor. Der FC Wil ist daher gehalten, das Stadion Bergholz in Wil in verschiedenen Bereichen der Norm anzupassen und Sanierungen vorzunehmen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf Fr. 1'372'000.-. Davon entfallen auf die eigentlichen Sanierungsarbeiten des Stadions Fr. 722'000.- und auf die Gesamterneuerung der Beleuchtung Fr. 650'000.-. Der Fussballclub Wil kann zusammen mit Sponsoren Kosten von Fr. 672'000.- selber tragen. Fr. 700'000.- sollen durch öffentliche Beiträge finanziert werden. Die Stadt Wil hat sich zu einer Leistung von Fr. 350'000 verpflichtet. Der Kanton soll einen gleich hohen Beitrag nach folgender Aufteilung übernehmen: Fr. 230'000.- zu Lasten des Sporttoto-Fonds zu Gunsten der Stadionsanierung, Fr. 120'000.- zu Lasten des Lotteriefondes für die Stadionbeleuchtung. Angesichts des beträchtlichen Beitragsbedarfs, der dem Kanton zufällt, rechtfertigt sich ausnahmsweise eine parallele Subventionierung von Sporttoto-Fond und Lotteriefond. Die Transparenz wird dadurch geschaffen, dass der Beitrag aus dem Lotteriefond für die Stadionbeleuchtung bestimmt ist. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 120'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

## **II. Erforderliche Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2002**

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 3'811'800.- sind in der Verwaltungsrechnung 2002 im Rechnungsabschnitt 325900 „Lotteriefond“ dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

### **III. Stand des Lotteriefondes**

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2002 einen Stand von 10,7 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 23,2 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Grossen Rat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2002 im Rechnungsabschnitt 325900 „Lotteriefond“ bereits enthaltenen Aufwendungen von rund 6,3 Mio. Franken und der Erträge von rund 16,2 Mio. Franken, der in der Botschaft 2002 (I) beantragten Beiträge im Umfang von rund 3,7 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 3,8 Mio. Franken stehen noch rund 13,1 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

### **IV. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (II) einzutreten.

Im Namen der Regierung,  
Der Präsident:  
Peter Schönenberger, Landammann

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrer

## Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (II)

Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2002

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. Oktober 2002 über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (II) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung „Kantonaler Lotteriefond“ werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Entwicklungszusammenarbeit (total Fr. 530'000.-	
1.1. EdoSolidar; Recycling von biologischem Abfall	20'000.-
1.2. Enfants du monde; Kinderförderung in der Dominikanischen Republik (Bateys Palabe, Lecheria, Cabayona und Yacot)	35'000.-
1.3. Fastenopfer; Handwerksausbildung von Jugendlichen in Kamutanga/Kongo	35'000.-
1.4. Helvetas; Neubau einer Brücke in Bhutan	35'000.-
1.5. Schweizer MIVA; Geländefahrzeug für Berudep in Kamerun	20'000.-
1.6. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Aufbau von Dachziegelwerkstätten und Frauenförderung in El Salvador	35'000.-
1.7. Solidarität Dritte Welt; Strassenkinderprojekt in Südafrika	30'000.-
1.8. SolidarMed; Ausbau eines Aids-Waisenhauses in Itet/Tanzania	35'000.-
1.9. St.Georgen hilft Albanien; Sanierung einer Kinderkrippe in Tirana	35'000.-
1.10. Swissaid; Schutz und Wiederaufbau der Mangrovenwälder in der Provinz Muisne/Ecuador	30'000.-
1.11. Terre des hommes; Kampf gegen Gewalt und Mangelernährung in Peru	35'000.-
1.12. Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien; Ausbildung mit Automechanikern in Huedin/Distrikt Cluj	20'000.-
1.13. Vereinigung Don Bosco Werk; Favelaprojekt „Vida Melhor“ in Curitiba/Brasilien	30'000.-
1.14. Vivamos Mejor; Projekt „Ciudadela Sucre“ in Soacha/Kolumbien	35'000.-
1.15. Humanitäre Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2003	100'000.-
2. Hochwasserkatastrophe an Donau und Elbe; Rahmenkredit für die Unterstützung von Wiederaufbauprojekten in betroffenen Ländern Mittelosteuropas	500'000.-
3. Jugendstätte Bellevue, Altstätten; Aussenrestaurierung	40'000.-
4. Schloss Werdenberg; Restaurierung schadhafter Gemälde, 2. Etappe	50'000.-
5. Pfarrkirche St.Sebastian und St.Laurentius, Schänis; Innenrenovation	163'500.-

6.	Toggenburger Haus in Lüpfertwil, Ebnat-Kappel; Gesamtrenovation	27'400.-
7.	Hof zu Wil; Sanierung des Brauhauses zwecks Nutzung als Kunsthalle	20'000.-
8.	Historische Raddampfschiffe „Stadt Zürich“ und „Stadt Rapperswil“; Renovation	85'000.-
9.	Archäologische Erforschung der sanktgallischen Seite des Seedamms und der näheren Umgebung, 1. Etappe	90'000.-
10.	Ausstellungen des Amtes für Kultur im Jahr 2003	117'000.-
11.	Naturmuseum St.Gallen; Ausstellung „Unter Pinguinen“	10'000.-
12.	Museum Rhein-Schauen in Lustenau/Vorarlberg; Einrichtung einer neuen Abteilung „Fische“	23'000.-
13.	Kulturzentrum Alte Fabrik Rapperswil, Ausstellungen 2003	38'000.-
14.	Dritte schweizerische Triennale der Skulptur in Bad Ragaz	60'000.-
15.	Verfilmung der Zeitung „Ostschweiz“ 1874 bis 1997	120'000.-
16.	Kommentierte Gesamtausgabe der Schriften von Ulrich Bräker (1735-1798)	63'000.-
17.	Führer durch den Stiftsbezirk St.Gallen in französischer Sprache; Nachdruck	30'000.-
18.	Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der archäologischen Ausgrabungen in Wartau; Band 2	42'000.-
19.	Buch „Burgruine Wartau“	10'000.-
20.	Buch „Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St.Gallen“	13'000.-
21.	Buch „Familienalltag im Mittelstand – Geschichte eines Ostschweizer Familienverbandes im 19. und frühen 20. Jahrhundert“	37'000.-
22.	Buch „Ahnentafel von Bürgern st.gallischen Ursprungs mit Ausläufern nach Ulm, Nürnberg, Genf, Lucca und Florenz“	20'000.-
23.	Buch „Jost Hochuli - Drucksachen, vor allem Bücher“	20'000.-
24.	Verein für die Geschichte des Rheintals; Buchprojekt „Rheintaler Köpfe“	38'000.-
25.	Buch „100 Jahre Tourismus in Amden“	20'000.-
26.	Buch „Giftpilze – Pilzgifte“	10'000.-
27.	Buch „Der St.Galler Wald im Wandel“	33'000.-
28.	Lehrmittel „Schwiizertütsch für Fremdsproochigi“	12'000.-
29.	Filmprojekt „Die Stadtner“	60'000.-
30.	Filmprojekt des Schweizerischen Bauernverbandes „Umbruch – die Schweizer Bauern unterwegs in die Zukunft“	18'900.-
31.	Frauenbibliothek Wyborada St.Gallen; Ausbau der Infrastruktur	20'000.-
32.	Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge 2003	200'000.-
33.	Zentraler Veranstaltungskalender Ostschweiz; Startbeitrag	40'000.-
34.	Zehn Jahre Ostschweizer Bildungsausstellung 2003; Projekt „Educarte – Bildung und Kultur erleben“	50'000.-
35.	Bodensee-Festival 2003	55'000.-
36.	Contrapunkt St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2003	15'000.-

37.	Collegium Musicum St.Gallen; Jahresprogramm 2003	50'000.-
38.	40 Jahre Kantonsschule Sargans; Musical „Stets bei Sinnen“	30'000.-
39.	Teamchor Jona, Musical „Anatevka“	20'000.-
40.	Theater Bilitz; Spielzeit 2002/2003	30'000.-
41.	Rahmenkredit für Jugendbegegnungen im Komitat Hajdú-Bihar (Ungarn) sowie in der Region Liberec (Tschechien) und im Kanton St.Gallen in den Jahren 2003 bis 2005	300'000.-
42.	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; Tagung auf der Insel Reichenau und in St.Gallen zum Thema „UNESCO-Weltkulturerbe“	18'000.-
43.	Erlebniszoo Eichberg; Erweiterung	20'000.-
44.	Walter-Zoo Gossau; Ausbau der Ponyreitanlage	25'000.-
45.	UNO-Jahr des Wassers 2003; Aktivitäten des Amtes für Umweltschutz	40'000.-
46.	Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendparlament; Rahmenkredit für das Jahr 2003	205'000.-
47.	Wanderausstellung „Islamischer Alltag in der Ostschweiz“	60'000.-
48.	Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton St.Gallen; Beitrag an Projekt-Phase	30'000.-
49.	Evangelische Frauenhilfe St.Gallen-Appenzell; Beitrag an Unterstützungskosten	15'000.-
50.	Solidaritätsfonds für Mutter und Kind	15'000.-
51.	Projekt „Herzhaft gesund“; Startbeitrag	103'000.-
52.	Initiative Autismushilfe Ostschweiz; Startbeitrag	50'000.-
53.	Sanierung des Fussballstadions Bergholz Wil	120'000.-
	Zusammen	3'811'800.-

## II.

Die Beiträge nach Ziff. 3 bis 48 sowie 51 bis 53 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Abweichende Zahlungsmodalitäten gelten für die Ziffern 1, 2, 49 und 50.

## III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2002 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 3'811'800.- gewährt:

3259.360	Lotteriefond; Staatsbeiträge	Fr. 3'811'800.-
----------	------------------------------	--------------------